



Spaß für Groß und Klein

Spielplatz „Untere Struth“ in Langenaubach neu eröffnet

HAIGER (öah/lea) – Jetzt wird gerutscht, gewippt und getobt! Der öffentliche Spielplatz „Untere Struth“ in Langenaubach hat neue Spielgeräte bekommen – das Ergebnis wurde nun von Bürgermeister Mario Schramm bestaunt. „Tolle Lage, super ruhig. Das hier ist ein idyllischer, multifunktionaler Spielplatz“, sagte Schramm bei seinem Besuch mit Bauhofleiter Daniel Beek und den Kollegen Jochen Hain und Mario Ritterbusch. Geeignet ist der Outdoor-Spielbereich für Kinder ab drei Jahren und wird bis ins Alter von 12 Jahren empfohlen.



Das neue Spielgerät „Mobilus“ im Test und für gut befunden von (v.r.) Bürgermeister Mario Schramm, Bauhofleiter Daniel Beek, Mario Ritterbusch und Jochen Hain vom Bauhof der Stadt Haiger. Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

Rund 37.000 Euro hat die Stadt Haiger in das Projekt investiert – Daniel Beek berücksichtigt bei der Planung der Anlage die Ideen der pädagogischen Fachkräfte. Die alte Mehrturm-Spielanlage wurde durch ein Kombigerät namens „UniMix“ der Firma Hags ersetzt, das durch dessen bauliche Trennung von Kindern im Alter von drei bis 12 Jahren beispielbar ist. Es bietet mehrere Spiel- und Klettermöglichkeiten, wie eine Rutsche, Kletterwände, eine Netzbrücke oder eine Feuerwehrrutschstan-

ge. Mit 15 verschiedenen Spiel-funktionen punktet das System und wird dadurch zu einem echten Reich der kleinen Abenteuer. Zusätzlich zu den neuen Spielgeräten gibt es außerdem einen Sandkasten, Schaukeln, Basketballkörbe, eine Tischtennisplatte und einen Bolzplatz sowie Verweilplätze für ein kurzes „Päuschen“. Bereits während des Pressterters stattete eine junge Familie dem Spielplatz einen Besuch ab und ein kleiner Entdecker überquerte bravourös die

Pendelbrücke, bevor es die Rutschbahn hinabging.

Nervenkitzel-Garantie durch Wipp-Schaukel „Mobilus“

Ein besonderes Schaukelerlebnis verspricht das neue Spielgerät „Mobilus“ der Firma Hags, das es bisher noch auf keinem anderen Spielplatz im Stadtgebiet gibt. Laut Hersteller kombiniert das Gerät den Nervenkitzel einer Wippe mit der Aufregung eines Karussells. Geeignet ist es

auch für Erwachsene, sodass auch Bürgermeister Schramm einen Test wagte (siehe Titelfoto). „Aufgrund der Platzgröße haben wir auch noch einen Balancierpfad installiert, um die Motorik der Kleinen zu fördern“, sagte Bauhofleiter Beek zu dem neuen Parcours. Der Abbau der Mehrturmspielanlage, die Vor- und Nachbereitung der Fallschutzflächen und der Aufbau des Balancierpfades erfolgte über den Bauhof. Den Aufbau der Spielgeräte der Firma Hags übernahm die Firma Wasse-roth. Gute Arbeit!



Der neue Spielplatz bietet jede Menge Gelegenheit zum Austoben. Foto: Thorsten Seefeldt

„Berufen – aber wozu“

HAIGER (red) – Die Freie evangelische Gemeinde Haiger (Hickeweg) lädt zur „Ladies time“ für den 13. Juni (Freitag, 19 Uhr) ein. Das Thema von Referentin Ana Kadira lautet „Berufen – aber wozu?“. Ana Kadira ist Mentorin, Referentin, freie Rednerin und Coach beim Bibellesebund. „Gott hat eine wunderbare Berufung für jeden von uns – aber was bedeutet das eigentlich?“, erklärt die Referentin. Um Anmeldung per Mail an Ladiestime-haiger@web.de wird gebeten.

Tag des Mädchenfußballs

HAIGER-SECHSHELDEN (red) – Der SSV „Alemannia“ Sechshelden 1920 veranstaltet am Samstag (21. Juni) erneut den „Tag des Mädchenfußballs“ – einen Aktionstag, der Mädchen im Alter von 5 bis 16 Jahren auf spielerische Weise den Zugang zum Fußballsport ermöglichen soll. Dank großer Unterstützung aus der Region konnten die „Alemannen“ in den vergangenen Jahren ihre Mädchenfußballabteilung auf über 60 aktive Spielerinnen ausbauen – damit gehört der Verein inzwischen zu den größten eigenständigen Mädchenfußballabteilungen in Hessen. Im vergangenen Jahr wurde der Aktionstag vom Hessischen Fußballverband als Best-Practice-Beispiel ausgezeichnet. Die Veranstaltung dauert von 10 bis 16 Uhr und findet auf dem Sportplatz des SSV Sechshelden statt. Zum Programm gehören: Kostenloses Schnuppertraining für Mädchen; Bewegungs- und Mitmachstationen; Kinderschminken, Hüpfburg, Fußball-Dart. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wer sich jedoch bis zum 16. Juni anmeldet, der erhält ein T-Shirt. **Anmeldung:** Tina Schneider, Tel. 0178/6484632; ssvsechshelden1920@gmail.com.

Backesfest in Langenaubach

HAIGER-LANGENAUBACH (red) – Für Samstag (14. Juni) lädt der SSV Langenaubach zum traditionellen Backesfest ein. Ab 12 Uhr dürfen sich die Besucher auf herzhaften Steaks im Brötchen, frisch zubereitet im rustikalen Backesofen, freuen. Für kühle Getränke ist selbstverständlich auch gesorgt, und wer sich den Nachmittag mit einem Stück Kuchen und einer Tasse Kaffee versüßen möchte, kann dies von 14 bis 16 Uhr im Flair des Backes ebenfalls sehr gerne tun. Der SSV freut sich auf einen schönen Tag und ein geselliges Beisammensein.

4500 Fans feiern kickende Abiturienten

Drittes Fußballduell der Abijahrgänge aus Dillenburg und Herborm am „Haarwasen“

HAIGER (öah/rst) – Ein voller Erfolg war der dritte Fußball-Schulcup Abiturjahrgänge aus Dillenburg und Herborm. 4500 Zuschauer feierten am Haigerer „Haarwasen“ die Kicker des WvO-Gymnasiums und des Johanneums, das den sportlichen Vergleich deutlich mit 9:0 (3:0) gewann.

Doch die sportliche Seite des Schulcups war eher Nebensache,

obwohl die „Oranier“ sich sicher ein besseres Ergebnis gewünscht hätten.

Die Gäste im Haigerer Stadion – darunter auch Landrat Carsten Braun (CDU) und zahlreiche andere Kommunalpolitiker – freuten sich über ein stimmungsvolles Event mit großem Rahmenprogramm – von Musik, einem Glücksrad und einer Fußball-Darts-Station bis zur Pyrotechnik-Show und einem Feuerwerk

nach dem Schlusspfiff.

„Das Derby der Abiturjahrgänge aus Dillenburg und Herborm ist ein echter Publikumsmagnet, ein Event der Superlative“, fasste die DILL-ZEITUNG zusammen. Und in der Tat strömten rund 4500 Fans – zum Teil in Fan-Shirts gekleidet oder geschminkt – zur Heimspielstätte des Regionalligisten TSV Steinbach Haiger. „Stargäste“ am „Haarwasen“ waren Promi-

Schiedsrichter „Qualle“ (Pascal Martin), der den jungen Fußballfreunden als Influencer auf TikTok und Instagram bekannt ist.

Social-Media-Stars dabei

Ebenfalls ein Social-Media-Star ist der von der Fußball-Europameisterschaft bekannte Saxofonist André Schnura, der in der Pause für musikalische Unterhaltung sorgte.



Die 4500 Fans beim Schulcup am „Haarwasen“ sorgten für eine hervorragende Stimmung. Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

Yoga mit dem Turnverein

HAIGER (red) – Am Samstag (28. Juni, 14 bis 16 Uhr) findet in der Grundschul-Turnhalle Haiger ein Yoga-Workshop unter dem Titel „Gesunder Rücken – Dank Yoga“ statt.

Die häufigsten Ursachen für Rückenschmerzen liegen in Fehlhaltungen, Stress, falschem Tragen, Heben und Sitzen. In diesem Workshop lernen Teilnehmer gezielte Übungen kennen, die helfen, Verspannungen zu lösen, verklebtes Fasziengewebe zu lockern und Schmerzen zu reduzieren. Gleichzeitig wird die Rückenmuskulatur sanft aufgebaut – für mehr Stabilität und Wohlbefinden im Alltag.

Die Kursgebühr beträgt 25 Euro. **Infos:** unter www.tv-haiger.de. **Anmeldungen:** Sabine Schneider (Tel. 01777/571920).

Maimann und Pflingstbraut

HAIGER-WEIDELBACH (seb) – Am Pfingstsonntag ziehen wieder Maimann und Pflingstbraut durch Weidelbach. Die Aktion wird traditionell vom Feuerwehrverein ausgerichtet. Der Zug startet um 10 Uhr „Unterm Barmberg“ bei Familie Pulfrich. Es werden Eier eingesammelt, die ab 12 Uhr am DGH verbacken werden. Zudem gibt es Würstchen und Getränke. Jedermann ist herzlich eingeladen.

Schnuppertag der Jugendfeuerwehr

HAIGERSEELBACH (red) – Die Freiwillige Feuerwehr Haigerseelbach lädt für den 7. Juni (Samstag) zum Schnuppertag der Jugendfeuerwehr ein. Die Veranstaltung findet von 10 bis 13 Uhr am Feuerwehrhaus statt. Für Spiel und Spaß, eine Fahrzeug- und Geräteausstellung, eine Hüpfburg, Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Alle Interessierten – besonders natürlich die jungen Seelbacher – sind herzlich eingeladen.

Wir empfehlen uns.
Grabdenkmäler und Bildhauerarbeiten in vielen Natursteinarten
Fordern Sie unverbindlich unseren Prospekt an!
 Auf den Höfen 2 · 35708 Haiger-Fellerdilln · Tel.: 02773-2509
www.benner-natursteine.de

Es sind noch Plätze frei!
 Komm in unsere Tagespflege nach Haiger

Angebote auch für geistig rege Menschen

MELDEN SIE SICH UNTER:
TEL.: 02773 747 - 158
WWW.DRK-SENIORENZENTRUM-HAIGER.DE

Gottesdienste und Termine

Veranstaltungen der Kirchen und Gemeinden in Haiger und den Stadtteilen

Ev. Kirche Haiger, Rodenbach und Steinbach
Gottesdienste: Sonntag, 8.6.:
Haiger: 10.30 Uhr
 Livestream über YouTube
Rodenbach: 9.15 Uhr
Steinbach: kein Gottesdienst
Evang. Gem. Mühlenstraße
So.: 10 Uhr, Gottesdienst
EfG Haiger (Schillerstraße)
Sonntag: 10.30 Uhr Gottesdienst incl. Kindergottesdienst. **Di.:** Krümelkiste (Kinder 0-3 Jahre 15.30 Uhr); 17-19 Uhr, Teenkreis (7.-9. Klasse). **Mi.:** 17-18.30 Uhr, Ameisenjungenschar; 17-18.30 Uhr, Jungenschar (4.-6. Klasse); 19.30 Uhr, Gebet; 20 Uhr, Treffpunkt Bibel. **Do.:** 19 Uhr, Jugend.

Lighthouse Haiger
Gottesdienste: Sonntag: Ankommen 10 Uhr, 10.30 Uhr Beginn
Freie ev. Gemeinde Haiger (FeG - Hickenweg 34):
Sonntag: 10 Uhr Gottesdienst. **Mo.:** 17 Uhr Jungenschar. **Di.:** 19 Uhr Kreis junger Erwachsener. **Mi.:** 15 Uhr Bibelgespräch. (GBS). **Do.:** 9.30 Uhr „Krabbelmäuse“; 19.30 Jugend

Neuapostolische Kirche Haiger
So.: 10 Uhr, Gottesdienst.
Mi.: 20 Uhr, Gottesdienst.

Jehovas Zeugen, Haiger
 (Sathelstr. 28, Flammersbach)
Gottesdienste: Sonntag: 13 Uhr
Freitag: 19 Uhr (auch in Rumänisch); **Russisch:** Sonntag: 10 Uhr.
Mi.: 19 Uhr. Infos zu Streamangebote: www.jw.org.

Evangelische Kirche Allendorf und Haigerseelbach
1. So. im Monat: 9.30 Uhr Gottesdienst Kirche in Haigerseelbach und 11 Uhr Kirche in Allendorf. **2. So.:** 11 Uhr gem. Gottesdienst, Al-

lendorf. **3. So.:** 9.30 Uhr Gottesdienst Allendorf und 11 Uhr Haigerseelbach. **4. So.:** 11 Uhr gem. Gottesdienst Kirche in Haigerseelbach. **5. So.:** 9.30 Uhr Gottesdienst Kirche in Allendorf und 11 Uhr Kirche in Haigerseelbach.

EfG Allendorf
Sonntags: 11 Uhr Gottesdienst
Donnerstags: 20 Uhr Bibelstunde.
Ev. Kirche Dillbrecht, Fellerdilln, Offdilln:
Gottesdienste: Sonntag, 8.6.: 10 Uhr Kirche Dillbrecht, mittags Andacht beim Maimannfest in Offdilln.

Dorfcafé Gemeindehaus Fellerdilln (Rommelstr.): Mi., Do. und So. von 14-17 Uhr geöffnet. **Teenkreis:** mittwochs 18.30 Uhr (alle 2 Wochen) in Dillbrecht. **Frauenkreis:** (jd. 1. Mi. im Monat) 14.30 Uhr in Dillbrecht. **Frauentreff:** 19.30 Uhr (1. Do. im Monat) in Offdilln. **Bibelstunden:** 19 Uhr: Offdilln montags; Fellerdilln mittwochs. **Jungschar:** freitags 17.15 Uhr in Dillbrecht. **Chor:** dienstags 19.30 Uhr Offdilln (alle 2 Wochen).

Freie ev. Gem. Dillbrecht
So.: 10.30 -11.30 Uhr; 1. Sonntag im Monat: 18 -19 Uhr, Do. 19.30 -20.30 Uhr: Bibel- und Gebetskreis.

Freie ev. Gemeinde Fellerdilln
So.: 10 Uhr, Gottesdienst und Bibelentdecker. **Mo.:** 18.30 Uhr, Teenkreis - Lighthouse. **Di.:** 20 Uhr, Hauskreis (2-wöchig). **Mi.:** 14.30 Uhr, Seniorenkreis (jd. 1.); **Do.:** 20 Uhr, Zeit für Gebet/Kleingruppen (wechselsnd).

EfG Flammersbach
So.: 10 Uhr Gottesdienst / Abendmahl - jd. 1., 3. und 5. Sonntag mit Predigt. **Di.:** 20 Uhr Gebets-

stunde. **Fr.:** 15 Uhr Kinderstunde; 18 Uhr Mädchen- u. Jungenjungenschar, 20 Uhr Jugendstunde.

Ev. Kirche Langenaubach und Flammersbach
Gottesdienste: Sonntag, 8.6.: (Pfungsten)10 Uhr Flammersbach mit Abendmahl (Pfarrerin Platala); **Pfingstmontag** kein Gottesdienst.

Langenaubach: # (Aus-) Zeit mit Gott: Termine werden bekannt gegeben. **Frauentreff:** (3. Di im Monat), 19 Uhr, Ulrike Scheidt Tel. 0170 5414189. **Frauenstunde:** Termine werden bekannt gegeben. **Konfi-Jahr** Infos folgen. **Krabbellgruppe:** (1. +3. Mittwoch im Monat), 15.30 Uhr, Michaela Hornof 0151 75045400, Sabrina Freund 0151 29164521.

Männer Aktions-Treff: (1. Mi. im Monat), 19 Uhr; Peter Oppermann 0160 5841986.

Jungschar „Königskinder“: Freitags (die Termine sind abwechselnd mit den Pfadfinder-Treffen der FeG um 17 Uhr Julia Kaiser 0176 47971787.

FeG Langenaubach
So.: 10.45 Uhr Gottesdienst.
Di.: 20 Uhr Bibelstunde. **Do:** 20 Uhr Posaunenchor; 15 Uhr, Frauenstunde (jd. letzten im Monat). **Pfadfinder:** alle 14 Tage, 17.30 -19.

EfG Haigerseelbach
So.: 10 Uhr, Mahlfeier/Abendmahl; 11 Uhr Predigtgottesdienst. **Do.:** 20 Uhr, Bibel-/Gebetsstunde.
Ev. Kirche Roßbachtal
Sonntags: Gottesdienste um 9.15 Uhr und 10.30 Uhr im Wechsel in den Kirchen Weidelbach, Oberroßbach und Niederroßbach.

Christl. Versammlung Oberroßbach (Inselstr. 17)
Sonntags: 10.45 Uhr Wortverkündigung. **Mi.:** 15.45 Uhr Jungenschar 1 (5 Jahre bis 4. Schuljahr); 17.30 Uhr Jungenschar 2 (5. bis 7. Schuljahr); 20 Uhr Bibel- und Gebetsstunde. **Do.:** 19.30 Uhr Jugend.

FeG Offdilln
So.: 9.30 Uhr, Gottesdienst. **Mo.:** 9 Uhr, Frauen-Gebetskreis. **Di.:** 18 Uhr, Jungenschar. **Mi.:** 18 Uhr, bibl. Unterricht; 20 Uhr Gebetsstunde; **Do.:** 9 Uhr, Frauenfrühstück (alle 14 Tage); 15.30 Uhr, Königskinder. **Sa.:** 9.15 Uhr, Frühstück für Trauernde (jd. letzten Sa. im Mon.); Anmeldung erforderlich! Kontakt: 02774/ 4946

FeG Rodenbach
So.: 10 Uhr Gottesdienst; 10 Uhr KidsChurch. **Di.:** 19 Uhr Bibelstunde; 19 Uhr Gewächshaus (jd. letzten im Mon.). **Mi.:** 18 Uhr Grow Teenkreis; 18 Uhr Frauen-Gebetskreis (jd. 1. im Mon.). **Do.:** 10 Uhr Miniclub (Eltern und Kinder, jd. 1. im Mon.); 19 Uhr „Of der Schimide“ für Männer. **Fr.:** 14.30 Uhr Se-

niorenkreis (jd. 2. im Mon.).

Ev. Kirche Sechshelden
So.: 9.30 Uhr, Gottesdienst. **Di.:** 14.30 Uhr, Frauenstunde (1. im Mon.), ev. Gemeindehaus. **Mi.:** 9.30 Uhr, Spielkreis für Babys und Eltern, ev. Gemeindehaus.

CVJM Sechshelden
So.: Gottesdienst 11 oder 14 Uhr (parallel Kinderstunde); **Di.:** 17-18.30 Uhr große Jungschar (4. bis 8. Schulklasse); **Mi.:** 20 Uhr Gebetsstunde. **Do.:** 17-18.30 Uhr kleine Jungschar (1. bis 4. Schulklasse); 19.30-21 Uhr Jugendkreis; alle Termine in der Hofstraße 37. **Fr.:** 15.30 - 17 Uhr Jungscharsport (1. bis 6. Schulklasse); 19.30 Uhr-22 Uhr Sport Willi-Thielmann-Halle.

Freie ev. Gem. Steinbach
So.: 10.30 Uhr, Gottesdienst. **Do.:** 20 Uhr, Gebetsstunde.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung nach § 27 UVPG i. V. m. §§ 74 Abs. 5 S. 2 und 74 Abs. 4 S. 2 HVwVfG für den Bau und Betrieb eines Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) am Hengstbach in Haiger-Sechshelden

Der Plan der Stadt Haiger vom 16.06.2020, letztmalig vervollständigt am 20.01.2025, für den Bau und Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens am Hengstbach in Haiger-Sechshelden wurde am 21.05.2025 festgestellt.

Nach § 27 UVPG i. V. m. §§ 74 Abs. 5 S. 2 und 74 Abs. 4 S. 2 HVwVfG wird der Planfeststellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügbare Teil des Beschlusses lautet:

1. Planfeststellung:

Der Plan für den Gewässerausbau zum Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens in der Stadt Haiger, Gemarkung Sechshelden, an dem Gewässer Hengstbach (Gewässerkennziffer 258434) unmittelbar nördlich der Ortslage Sechshelden (Flur 3, Flurstücke 307, 321, 135 bis 139 und Flur 5, Flurstücke 46/1, 46/2, 62, 63, 83 bis 90, 110 bis 114, 441 bis 444, 447 und 394/21) wird festgestellt (§§ 67 ff. WHG i. V. m. §§ 72 HVwVfG).

Diese Planfeststellung dient dem Hochwasserschutz und entfaltet daher enteignungsrechtliche Vorwirkung nach § 71 WHG.

2. Zulassung der Gewässerbenutzung / Betrieb des HRB

Die Erlaubnis zur Gewässerbenutzung für das Aufstauen und Absenken des oberirdischen Gewässers Hengstbach zum Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens am Standort Sechshelden wird erteilt (§§ 8 Abs. 1, 12 WHG).

Der Planfeststellungsbeschluss enthält weitere eingeschlossene Entscheidungen und Auflagen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Gießen erhoben werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und ein Exemplar des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom **16.06.2025 bis 30.06.2025** während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 07:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr
 Donnerstag von 07:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr
 Freitag von 07:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung der Stadt Haiger, Marktplatz 7, am Empfang im Foyer, 35708 Haiger, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus wird der Planfeststellungsbeschluss mit den Planungsunterlagen auf der Internetseite des RP Gießen (<https://rp-giessen.hessen.de>) im Bereich „Presse – öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und gegenüber Dritten als zugestellt.

Gießen, den 21.05.2025 **Regierungspräsidium Gießen**
Abteilung Umwelt
1060-41.2-79-k-0100-00054 #2020-00001
HRB Sechshelden

Amtliche Bekanntmachungen

Der Vorsitzende des „Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschusses“ der Stadtverordnetenversammlung Haiger
 Haiger, 7. Juni 2025

EINLADUNG
 zu einer **Sitzung des Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschusses** der Stadtverordnetenversammlung Haiger für

Mittwoch, den 11. Juni 2025
17.30 Uhr
– RATHAUS HAIGER –
(Stadtverordnetensitzungsaal 1. OG)
BESUCHER/ZUSCHAUER BITTE HAUPTINGANG BENUTZEN
 gez. Matthias Hain
 Ausschussvorsitzender

TAGESORDNUNG:

- 1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**
- 2. Mitteilungen des Magistrates**
- 3. Ortsgericht VI (Fellerdilln u. Rodenbach)**
 hier: Neuwahl einer Ortsgerichtsschöffin
- 4. Auflösung der Wirtschafts- und Finanzkommission**
- 5. Endausbau „Horstraße“ Haiger**
 hier: Abwehungssatzung
- 6. Endausbau „Am Vogelsesgang/Budenbergsschule“, Haiger**
 hier: Abwehungssatzung
- 7. Änderung der Satzung zur Regelung des Marktverkehrs in der Stadt Haiger**
- 8. Änderung der Gebührenordnung für die Märkte der Stadt Haiger**
- 9. Bauleitplanung der Stadt Haiger**
 hier: Bebauungsplan „Scheid/Niedermühle“, 2. Abschnitt Gemarkung Oberroßbach
 - a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
 - c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 (3) HBO
- 10. Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen – erneute Beteiligung gem. § 6 Abs. 4 Hessisches Landesplanungsgesetz**
 hier: Stellungnahme der Stadt Haiger
- 11. Bauleitplanung der Stadt Haiger**
 hier: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „An der Straße“), Gemarkungen Allendorf und Haigerseelbach
 - a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB
 - b) Beschluss über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „An der Straße“), Gemarkungen Allendorf und Haigerseelbach
- 12. Bauleitplanung der Stadt Haiger**
 hier: Bebauungsplan „An der Straße“, Gemarkungen Allendorf und Haigerseelbach
 - a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
 - c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 (3) HBO i.V.m. § 9 (4) BauGB
- 13. Anfragen und Anregungen**
- 14. Grundstücksangelegenheiten**
- 15. Personalangelegenheiten**

Abfallinformationen

Wertstoffhof Haiger: Hüttenstraße 18 (Bauhof) Sa. 9 -14 Uhr. Annahme von Grünschnitt, Altholz, Bauschutt, Altmetall, Altpapier (Leichtverpackungen Gelbe Tonne), Druckerpatronen, Tonerkartuschen, CDs, DVDs aus privaten Haushalten in Pkw-Mengen bis 2 m³ pro Tag und Anlieferer. Die Abgabe von Elektrokleingeräten an den Wertstoffhöfen ist seit dem 1. Januar 2019 nicht mehr möglich. Auskunft gibt die Abfallberatung, Tel.: 06441/407-1818, (Mo.–Do.: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr; Fr.: 8 bis 12 Uhr); Internet: www.awld.de. **Sperrabfall:** Sperrige Haushaltsgegenstände werden nach Anmeldung per E-Mail an: sperrabfall@awld.de oder telefonisch unter 06441/407-1899 abgeholt. Das gestellte Aufstellen von Holz und Restsperrabfall ist nicht mehr erforderlich! **Elektrogeräte:** Kostenfreie Anlieferung von Elektro-Altgeräten am Abfallwirtschaftszentrum (Am Grauen Stein), 35614 Aßlar-Bechlingen: Mo.-Fr. 7.30-16, Sa. 8-13 Uhr (Apr.-Okt.); Mo.-Fr. 7.30 -16

Uhr, Sa. 8 - 12 Uhr (Nov.-März) und im GWAB-Recyclingzentrum (Westenstr. 15, 35578 Wetzlar; Tel.: 06441 9247515; Mo.-Fr. 10-19 Uhr, Sa. 10-14 Uhr sowie **Grube Falkenstein (PreZero) in Oberscheld:** Mo. 15 - 17 Uhr; Sa. 9 - 12 Uhr. **Informationen zur Gelben Tonne:** Knettenbrech & Curdulic, Hotline: 0800-1015860; E-Mail: Kommunal-Mittelhessen@knettenbrech-gurdulic.de.

Das Schadstoffmobil kommt: **Haiger:** Parkplatz am Bauhof: am 13. Mai und 6. November. **Langenaubach:** Rombachstraße, Festplatz: am 19. August. **Fellerdilln:** DGH: am 9. September. **immer von 14 bis 18 Uhr** Hier können schadstoffhaltige Abfälle wie z.B. Lacke, Farben, Verdüner, Entkalker, Batterien, Akkus, Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Bauschaum, Altöl, Ölfilter, Energiesparlampen, Neonröhren etc. kostenlos abgegeben werden (pro Haushalt bis zu 100 kg).

Notfall

Im Notfall wählen Sie bitte folgende Notrufnummern:
 Feuer/Unfall/Notfall: **112**
 Rettungsdienst / Krankentransport: **06441 / 19222**
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): **116 117**
 Giftnotruf: **06131 / 19240** (Tag und Nacht erreichbar!)
 Polizeinotruf: **110** - Polizei: **02771 / 907-0**

Notdienste

APOTHEKENNOTDIENST und Nachtdienst in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.apothekerkammer.de oder kostenlos aus dem Festnetz unter Tel.: 0800 / 0022833.
ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST, ZENTRALE:
 Dillenburg, Hindenburgstraße 15 (altes Ärztehaus), 3. Etage.
Öffnungszeiten: mittwochs: 14-22 Uhr, freitags: 14-22 Uhr, samstags: 7-22 Uhr, sonntags: 7-22 Uhr, Feiertage: 7-22 Uhr. Voranmeldung erbeten: Tel. 116 117 (ärztl. Dispositionszentrale). Weitere Infos: www.bereitschaftsdienst-hessen.de.
BUNDESWEHR:
 Sanitätsdienstliche Bereitschaft für Soldaten: Im Sanitätszentrum Alsborg-Kaserne, Rennerod, Anmeldung allgemein: Tel.: 02664 / 503-4104, Anmeldung Zahnarzt: Tel.: 02664 / 4114.
ZAHNÄRZTE:
 Der zahnärztliche Notfallvertretungsdienst ist über die Rufnummer 01805 / 607011 zu erfragen.
 Sprechstunden am Samstag, Sonn- und Feiertagen von 10 Uhr bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr.
AUGENÄRZTE:
 Augenärztlicher Notdienst Dillenburg: Notdienstzentrale der Augenärzte Mittelhessen in den Räumen der Universitäts-Augenklinik Gießen, Friedrichstraße 18, Tel.: 0641/98546444.
TIERÄRZTE:
 Der tierärztliche Notdienst ist bei den Haustierärzten zu erfragen. Nur für Haiger: Joachim Weber, prakt. Tierarzt, Hickenweg 5, Haiger, Tel.: 02773 / 1680.
 Bereitschaftsdienst tierärztlicher Notdienst für Pferde: Bernd Millat, Pferdepraxis Aartalsee, Wetzlarer Straße 9, 35756 Bellersdorf, Tel.: 06444 / 921133.

LAHN-DILL-KLINIKEN:

Besuchszeit täglich 14 - 18 Uhr (letzter Einlass 17 Uhr). Besuchen dürfen Personen, die keine Erkältungssymptome haben. Zum Schutz der Patienten wird empfohlen während des stationären Aufenthaltes möglichst einen Besuch von jeweils einer Stunde. Für Patienten auf Intensiv- und Weaningstation sind Besuche nach Abstimmung mit dem leitenden Arzt möglich. Besuchszeiten:
Intensivstation in Wetzlar: 15 - 16 Uhr und 19 - 19:30 Uhr
Intensivstation Dillenburg: 11 - 13 Uhr und 16 - 18 Uhr
Weaningstation Dillenburg: 11 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr
 In Ausnahmefällen ist der Besuch nach Rücksprache mit dem leitenden Arzt auch außerhalb dieser Zeiten möglich.
Telefon Wetzlar: 06441/79-1; **Telefon Braunsfels:** 06442/3020
Telefon Dillenburg: 02771/396-0.
SPERR-NOTRUF:
 Tel.: 116 116 (gebührenfrei) Zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen.

TELEFONSEELSORGE:

Tel. 0800 / 1110 111 (kostenfreie Hilfe in schwierigen Lebenssituationen rund um die Uhr).
FRAUENNOTRUF:
 Hilfefonenummer bei Gewalt gegen Frauen, Tel. 0800 / 0116 016 (kostenfreie Beratung rund um die Uhr und in mehreren Sprachen).
FORSTAMT:
 Die Rufbereitschaft des Forstamtes Herborn ist über die Rufnummer 02772 / 47040 (Anrufbeantworter) erreichbar.

RUFBEREITSCHAFT STADTVERWALTUNG:

Tel.: 02773 / 8110
STADTWERKE:
 Tel.: 02773 / 811 811
FRIEDHOF:
 Anmeldungen von Bestattungen: Samstag 17 Uhr bis 18 Uhr, Tel.: 02773 / 811-490

	Hausmüll Graue Tonne	Papier Blaue Tonne	Kompost Braune Tonne	Wertstoffe Gelbe Tonne
Bezirk	Datum	Datum	Datum	Datum
Haiger	12.06.			
Allendorf	12.06.			
Dillbrecht	13.06.		14.06.	
Fellerdilln	13.06.		11.06.	
Flammersbach	12.06.			
Haigerseelbach	13.06.		14.06.	
Langenaubach	10.06.			
Niederroßbach			11.06.	
Oberroßbach			11.06.	
Offdilln	13.06.		14.06.	
Rodenbach				
Sechshelden	10.06.		14.06.	
Steinbach			11.06.	
Weidelbach			11.06.	

Ein gutes Netzwerk ist entscheidend

Kinderschutz-Fachtag informiert über Beratungsstellen und ermöglicht persönlichen Austausch



Auf dem Paradeplatz geht es rund um Pfingsten wieder mächtig rund. Archivfoto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

Am Paradeplatz geht es rund

Am Dienstag traditioneller Pfingstmarkt

HAIGER (öah/lea) – Pfingsten ist seit Jahren „Maarzeit“ in Haiger. Und daran hält die Stadt Haiger auch fest. Am Freitag öffnet der Rummel auf dem Paradeplatz, am Dienstag nach Pfingsten (10. Juni) folgt der traditionelle Krammarkt in der Innenstadt, wo ein abwechslungsreiches Warenortiment von Hüten, Spielzeug, bis hin zu Lederwaren und vielem mehr präsentiert wird.

Eröffnet wird der „Rummel“ am Freitag um 14 Uhr, anschließend gibt es einen „Familiennachmittag“ mit ermäßigten Preisen an den Fahrgeschäften. Am Wochenende (Sa. ab 16 Uhr; So. ab 14 Uhr) sind wieder „Walking Acts“ beteiligt, bekannte Comic-Figuren laufen über den Paradeplatz und können mit Kindern fotografiert werden.

Am Pfingstmontag findet auf dem Marktplatz der Blumen-

und Kräutermarkt statt. Nach dem ökumenischen Gottesdienst in der Katholischen Kirche (Start: 10.30 Uhr) kann der freie Montag mit einem Bummel über das Marktgelände verbunden werden.

Das Maarde-Geschehen endet traditionell am Dienstag mit dem Krammarkt, der in der Hauptstraße und den benachbarten Straßen zu finden ist. Er dauert wie immer von 8 bis 18 Uhr. 50 Händler werden erwartet. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Folgende Parkplätze stehen kostenlos zur Verfügung und sind ausgeschildert: Herrenweg, Hickeweg, Stadthalle, Friedhofsweg, Westeraldstraße und Bahnhofstraße.

Öffnungszeiten „Rummel“

Freitag: 14 bis 22 Uhr

Samstag: 11 bis 22 Uhr

Sonntag: 11 bis 22 Uhr

Montag: 11 bis 22 Uhr

Dienstag: 11 bis 18 Uhr

Blühendes Haiger

Am Montag Blumen- und Kräutermarkt

HAIGER (öah) – Am Pfingstmontag (9. Juni) von 11 bis 18 Uhr soll die Innenstadt in Haiger wieder blühen – das Angebot beim Blumen- und Kräutermarkt ist so vielfältig wie bisher noch nie. Ein Paradies aus Pflanzen, Kräutern, Gewürzen, Dekoration, Keramik, Honig und kulinarischen Angeboten lädt die Besucher zum Entdecken und Genießen ein. Von 11 bis 18 Uhr lädt die Stadt Haiger zum Bummeln in die Innenstadt ein. Als Händler sind neben dem Imkerverein Haiger heimische und überregionale Händler angemeldet.



Zum Blumen- und Kräutermarkt werden viele Besucher erwartet. Foto: Siebelist

Der Marktbereich konzentriert sich auf den Marktplatz sowie Teile der Fußgängerzone. Zudem wird die Touristinfo ihre Türen öffnen und Veranstaltungskarten anbieten oder touristische Auskünfte geben. Wer noch ein Buch in der Stadtbücherei ausleihen oder neues Mitglied werden möchte, wird auch dazu die Möglichkeit haben. Besonderes Bonbon: Alle, die sich an dem Markttag einen Bibliotheksausweis ausstellen lassen, erhalten ein kostenloses Pflänzchen für den heimischen Garten.

Neu unter den 23 Beteiligten sind „Claycation – Handmade Pottery“ mit Keramik, die Haigertal Alpakas mit Produkten aus Alpakawolle, die Traktorfreunde Allendorf mit Grillwürstchen und -käse sowie die Kräutergärtnerei „Urkräut“ (Herborn).

Tauschbörse lockt

Erstmals gibt es eine „Kräuter- und Blumentauschbörse“. Dort können selbst angepflanzte Blumen, Kräuter und Gemüsepflanzen getauscht werden. Hobbygärtner sind eingeladen, ihre Setzlinge zu teilen und für mehr

Vielfalt in jedermanns Garten zu sorgen. Pflanze einpacken, abgeben und sich im Gegenzug einen anderen Setzling mitnehmen.

Zusätzlich zum Kinderkarussell auf dem Marktplatz gibt es auf dem Paradeplatz einen Vergnügungspark (11 bis 22 Uhr).

Teilnehmer: Dollar Hugo Haiger, Herborner Gewürzküche, Imkerverein Haiger, Jelena Wolff-Simons (Pflanzen, Kräuter), Kräutergärtnerei Urkräut Herborn, Kräutermarkt Pecy Wessel, Nicole Zander (Pflanzen), Samen Schneider, Salzküche Gewürzsalzmanufaktur Weidelbach, Claycation – Handmade Pottery (Keramik) Haigerseelbach, Haigertal Alpakas, Heikes Nudelliebe Haiger, Mareikes Wunschgestecke & Deko Driedorf-Roth, Stadtbücherei und Touristinfo Haiger, Leyener & Leyener Wissenbach (Reico), A.P. Blickfang Fotografie.

Verpflegung: Familie Pump (Crêpes), Senfatelier Haiger (Wurst, Getränke), Traktorfreunde (Wurst, Grillkäse), J.I.M bar (Getränke), Kaffeeschreiner (Kaffee, Waffeln, Getränke).

HAIGER (öah/lea) – Die Kinder in den Kitas zu schützen hat oberste Priorität. Um eine Handlungssicherheit der pädagogischen Fachkräfte und Unterstützungskräfte zu gewährleisten, gibt es einrichtungsinterne Schutzkonzepte, denn Kindeswohlgefährdung kann sehr unterschiedlich aussehen. Im Zeichen des aktiven und präventiven Kinderschutzes stand deshalb das zweite Netzwerktreffen der Stadt Haiger in Haigerseelbach. Neben Impulsen zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen gab es ein „Info-Speed-Dating“ mit regionalen Akteuren aus Unterstützungs- und Beratungsorganisationen. Die positiven Rückmeldungen der rund 100 Mitarbeiter der städtischen Kitas zum Schultag verdeutlichen, dass dieser Austausch fortgeführt werden sollte.

„Ein gutes Netzwerk ist entscheidend“, betonte Bürgermeister Mario Schramm in seiner Begrüßung. Aus diesem Grund präsentierten sich beim Kita-Fachtag der Stadt Haiger sieben Non-

Profit-Organisationen und tauschten sich mit den pädagogischen Fachkräften zu Fragestellungen im Thema „Kinderschutz“ aus. Bei den „Info-Speed-Datings“ war die Verbraucherzentrale Hessen (Johanna Kiehne) dabei, die Elternangebote sowie das Kita-Projekt „Bildungsort Esstisch“ vorstellte. Am Infostand von Pro Familia Gießen (Carolin Jentzsch) wurden über sexuelle Gewalt informiert. Über präventive Angebote für Familien sowie die Diagnose „Fetales Alkoholsyndrom“ klärte die Suchtberatung Wetzlar (Fabienne Hardt) auf. Die Erziehungsberatungsstelle des Lahn-Dill-Kreises (Laura Wickenhöfer) und die Frühen Hilfen (Alexandra Moos) stellten sich ebenfalls vor.

80 Prozent der Kinder leiden unter einem Bewegungsmangel

Da Kinderschutz in Haiger weit gedacht wird, informierte Dr. Gonca Ipek-Özdemir vom Zahnärztlichen Dienst des Kreises über Zahngesundheit und den zuckerfreien Vormittag. Das Konzept soll gute Ernährungs- und Zahnpflegegewohnheiten fördern. Um den „Hessischen



Vertreterinnen unterschiedlicher Organisationen stellten sich und ihre Arbeit vor und beantworteten Fragen der zahlreichen Teilnehmer. Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

Sternkopf zu Gast

Vortrag in der FeG Weidelbach

HAIGER-WEIDELBACH (red) – Michael Sternkopf war einer der besten Bundesliga-Stürmer seiner Zeit. Am Samstag (14. Juni) erzählt er auf Einladung der Freien evangelischen Gemeinde Weidelbach aus seiner Zeit als Fußballprofi.

Der Nachmittag beginnt um 16 Uhr mit Grillen und Snacks, ab 18 Uhr ist ein Vortrag von Michael Sternkopf geplant. Der Ex-Profi steht auch am Sonntag (15. Juni, 10 Uhr) nach dem Gottesdienst für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

1990 galt Sternkopf als eines der größten deutschen Fußballtalente

Sternkopf, geboren 1970 in Karlsruhe, begann bereits mit fünf Jahren, Fußball zu spielen. Mit 14 wechselte er in die Jugend des Karlsruher SC und

rückte mit 18 in die Bundesligamannschaft auf. 1990 galt er als eines der größten Talente und wechselte zum FC Bayern München, wo er fünf Jahre spielte. Weitere Stationen waren Borussia Mönchengladbach, SC Freiburg, Arminia Bielefeld und Kickers Offenbach. 2011 legte er sein Amt bei Kickers Offenbach nieder und begab sich aufgrund eines Burnout-Syndroms in Behandlung.

Burnout-Syndrom als schwierigste Lebensphase

Nach seiner Genesung gewährte der Ex-Profi Sternkopf tiefgehende Einblicke in seine frühere Leidenszeit. Er hält Vorträge darüber, wie er die schwierigste Phase seines Lebens gemeistert hat. Darüber hinaus engagiert er sich in Projekten mit Kindern und Jugendlichen. Gäste sind herzlich willkommen.

IMPRESSUM

Verlag: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar (Anschrift für alle Verantwortlichen)

Redaktion, Verlag und Geschäftsstelle: Michael Schmutzer-Kolmer, Tel.: 06441/959-283, E-Mail: haiger-heute@vrm.de

Anzeigen: VRM Mittelhessen Media Sales GmbH, Tel.: 06441/959-124, Fax: 06441/959-299, E-Mail: anzeigen-mittelhessen@vrm.de

Druck: VRM Druck GmbH & Co. KG, Alexander-Fleming-Platz 2, 65428 Rüsselsheim

Geschäftsführer: Michael Emmerich

Ansprechpartner Stadtverwaltung Haiger: Ralf Triesch (Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, presse@haiger.de, Tel.: 02773 / 811-333)

Erscheinungsweise: wöchentlich samstags. Bei Feiertagen wird die Erscheinung auf den nächstmöglichen Tag vor- oder nachverlegt. Die Verteilung erfolgt an alle erreichbaren Haushalte in Haiger, Allendorf, Dillbrecht, Fellerdill, Flammersbach, Haigerseelbach, Langenaubach, Niederroßbach, Oberroßbach, Odfillin, Rodenbach, Sechshelden, Steinbach und Weidelbach. Für unaufgeforderte eingesandte Manuskripte/Fotos übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.



Bürgermeister Mario Schramm wünschte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Erfolg bei ihrer Fachtagung. Foto: Siebelist/Stadt Haiger

Bewegungskindergarten“ ging es bei der Sportjugend Hessen. Niklas Poellath berichtete, dass laut einer Studie 80 Prozent der Kinder unter einem Bewegungsmangel leiden – Grund sei das Smartphone. Folgen von fehlender körperlicher Aktivität können sich motorisch als auch gesundheitlich und psychosozial bemerkbar machen. Um den Kindern neue Möglichkeiten zur Bewegung zu bieten, wurde für den organisierten Sport erworben, mit gezielten Angeboten in Kitas könne wieder mehr Aktivität in den Alltag integriert werden. Interessant war auch, wie der gemeinnützige Verein Zartbitter aus Köln (Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen) im Theaterstück „Sina und Tim“ Regeln für den achtsamen Umgang miteinander vermittelte. Das Puppenspiel richtet sich an Kinder ab dem dritten Lebensjahr. Theaterpädagogin und Traumapädagogin Imke Schreiber erklärte, dass in der Regel zunächst die Eltern

das Theaterstück vorgeführt bekommen, bevor es in der Kita gespielt wird. So können sich die Eltern bereits ein Bild davon verschaffen, wie die Inhalte den Kindern vermittelt werden.

Wirkungsvoll schützen

Das Sozialgesetzbuch verpflichtet die pädagogischen Fach- und Unterstützungskräfte, gemäß ihres Schutzauftrages, bei Bekanntwerden einer möglichen Gefährdung für das Kind, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

Diese Schritte sind in den Interventionsplänen der städtischen Einrichtungen klar definiert. Hierzu zählen die kollegiale Beratung sowie die Inanspruchnahme einer anonymen Beratung mit einer erfahrenen Fachkraft. Eltern sollen, wenn nicht der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt ist, in die Gefährdungseinschätzung miteinbezogen werden. Die Fachkräfte entwickeln mit den Eltern einen

Handlungsplan und vermitteln Hilfen. Diese können, zum Beispiel die Erziehungs- und Familienberatung, die Frühen Hilfen oder die zahnärztliche Untersuchung sein.

Aus diesem Grund wird das pädagogische Personal regelmäßig in der Thematik Kinderschutz geschult und kann ein multiprofessionelles Beratungsnetzwerk zurückgreifen. „Wir müssen Kinderschutz weit denken – es geht neben dem aktiven Schutz vor allem um Prävention, dass alle Kinder chancengerecht aufwachsen können. Hierzu zählen die Zahngesundheit des Kindes sowie ein tägliches kindgerechtes und gesundes Essen“, fasste Ina-Mareike Giangrande, Kita-Fachberatung der Stadt Haiger, den Tag zusammen.

Ziel des Fachdienstes war es, die Schnittstellen zu den Unterstützungsstellen zu vereinfachen und für die vielfältigen Bereiche des Schutzauftrages einer Kindertageseinrichtung zu sensibilisieren.

Allendorfer Landfrauen sind kreativ

HAIGER-ALLENDORF (red) – Am Montag (16. Juni, 15 Uhr) findet wieder der Kreativnachmittag der Allendorfer Landfrauen in der „Hütte am alten Berg“ statt. Wer Spaß an Gesellschaftsspielen hat und Kaffee und Kuchen sowie Klatsch und Tratsch mag, ist herzlich willkommen. Das gilt auch für Nichtmitglieder.

- ☀ Solaranlage
- 🔋 Stromspeicher
- 📶 Wallbox
- 🔥 Wärmepumpe
- 📶 Heartbeat AI
- 📶 Dynamic Pulse

1KOMMA5°
BREIDENBACH

MIT HEARTBEAT AI UND DYNAMIC PULSE STROMKOSTEN SENKEN

Mit einem intelligenten Energiesystem für dein Zuhause sparst du Stromkosten und wirst klimaneutral!

Jetzt in Haigers-Altstadt informieren:

Mo geschlossen
Di-Fr 10 - 17 Uhr
Sa 10 - 14 Uhr



1KOMMA5° Breidenbach
Im Süßbäcker 1-5
35236 Breidenbach-Oberdieten
Telefon: 06465-92768-0
info@1k5-breidenbach.de
www.1k5-breidenbach.de



Amtliche Bekanntmachungen

Gemäß §§ 1, 11, 14 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2024 (GVBl. 2024 Nr. 83) erlässt die Stadt Haiger folgende

Allgemeinverfügung

über das Verbot des öffentlichen Konsumierens von Cannabis im Veranstaltungsbereich des Altstadt-festes 2025 in Haiger:

1. Anordnung: Untersagung des öffentlichen Konsumierens von Cannabis

In der Zeit von Samstag, **12.07.2025** bis Sonntag, **13.07.2025** ist das Konsumieren von Cannabis zu den in **Ziffer 2.** näher definierten Zeiten im öffentlichen Raum in den unter **Ziffer 3.** definierten Bereichen gemäß § 11 HSOG untersagt.

2. Zeitlicher Geltungsbereich:

Das Verbot unter Ziffer 1. gilt aufgrund der andauernden und besonderen Gefahrenlage für die gesamte Zeit der Veranstaltung vom Samstag, **12.07.2025, 18:00** Uhr bis Sonntag, **13.07.2025, 03:00 Uhr.**

3. Räumlicher Geltungsbereich:

Das Konsumverbot von Cannabis nach Ziffer 1. erstreckt sich neben dem Buspendelverkehr für die Altstadt-festbesucher auf folgende öffentliche Straßen, Wege und Plätze in Haiger (Gelände des Altstadtfestes 2025):

- Altstadtbereich der Kernstadt Haiger
- Teilstück der Straße „Hintern Graben“ und „Löhrstraße“ (Ortsdurchfahrt)
- Paradeplatz (Flur 10, Flurstück 366/1)
- Fußweg am „Lohgraben“ (zwischen „Löhrstraße“ und „Reiherstraße“)
- Gelände der Johann-Textor-Schule

Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung kann den beigefügten Lageplänen entnommen werden. Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

4. Androhung von Zwangsmitteln:

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen das Verbot in Ziffer 1. dieser Allgemeinverfügung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 150,00 Euro, nach § 50 Abs. 1 HSOG, zur Zahlung fällig. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen das Verbot in Ziffer 1. dieser Allgemeinverfügung kann eine Ordnungswidrigkeit in Höhe von 500,00 Euro, nach § 36 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit Abs. 2 KCanG, zur Zahlung fällig werden.

5. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung des unter Ziffer 1. geschilderten Ver-

Gemäß §§ 1, 11, 14 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2024 (GVBl. 2024 Nr. 83) erlässt die Stadt Haiger folgende

Allgemeinverfügung

über das Verbot des Mitführens und der Verwendung von Glasbehältnissen für den Veranstaltungsbereich des Altstadtfestes 2025 in Haiger:

1. Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen

In der Zeit von Samstag, **12.07.2025** bis Sonntag, **13.07.2025** ist das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen, das heißt alle Behältnisse, die aus Glas hergestellt sind (wie zum Beispiel Flaschen und Gläser) zu den in **Ziffer 2.** näher definierten Zeiten im öffentlichen Raum in den unter **Ziffer 3.** definierten Bereichen (Veranstaltungsgelände des Altstadtfestes 2025) gemäß § 11 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) untersagt.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Getränkeliferanten zu Lieferzwecken und Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung mit sich tragen oder erworben haben.

Diese Anordnung gilt auch nicht für den Ausschank von Getränken in Gaststätten, wenn der Verzehr der Getränke in den Räumen der Gaststätte erfolgt und die Glasbehältnisse in den Räumen der Gaststätte verbleiben, sowie in abgeschlossenen Veranstaltungsbereichen mit Sondergenehmigung.

Es gilt auch nicht für den Ausschank von Wein, Sekt und Cocktails im Veranstaltungsbereich.

Um aber auch den Nachschub an Glasbehältnissen zu unterbinden, wird sowohl den Gaststättenbetreibern als auch Privatpersonen in diesem Bereich untersagt, Getränke in Glasbehältnissen über die Straße in den öffentlichen Raum abzugeben bzw. zu verkaufen.

2. Zeitlicher Geltungsbereich:

Das Verbot in **Ziffer 1.** gilt aufgrund der andauernden und besonderen Gefahrenlage für die Zeit des Altstadt-festes vom **12.07.2025 ab 18:00 Uhr** bis zum **13.07.2025, 03:00 Uhr.**

3. Räumlicher Geltungsbereich:

Das Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen nach Ziffer 1. erstreckt sich neben dem Buspendelverkehr für die Altstadtfestbesucher auf folgende öffentliche Straßen, Wege und Plätze in Haiger (Gelände des Altstadtfestes 2025):

- Altstadtbereich der Kernstadt Haiger
- Teilstück der Straße „Hintern Graben“ und „Löhrstraße“ (Ortsdurchfahrt)
- Paradeplatz (Flur 10, Flurstück 366/1)
- Fußweg am „Lohgraben“ (zwischen „Löhrstraße“ und „Reiherstraße“)
- Gelände der Johann-Textor-Schule

Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung kann den beigefügten Lageplänen entnommen werden. Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

4. Androhung von Zwangsmitteln:

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird hiermit das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Sicherstellung der mitgeführten Glasbehältnisse nach § 40 Absatz 1 Nr. 4 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) angedroht.

5. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung des unter Ziffer 1.1 geschilderten Verbot angeordnet, mit der Folge, dass ein eventuell eingeleger Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung hat.

6. Widerrufsvorbehalt:

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

7. Bekanntgabe:

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung:

Zu 1. Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen:

Der Konsum von Getränken ist in aller Regel ein fester Bestandteil bei Großveranstaltungen, so auch bei den vergangenen Altstadtfesten.

Das Altstadtfest ist das größte Open-Air-Festival im oberen Dilltal. Es werden zwischen 5.000 und 8.000 Personen während des gesamten Veranstaltungszeitraumes erwartet.

Das Veranstaltungsareal umfasst eine brutto Gesamtläche von ca. 50.000 m².

Zum Feiern gehört der Konsum von Getränken. Eine Vielzahl von Besucher*innen konsumieren mitgebrachte Getränke in Glasflaschen. Das anfallende Leergut wird überwiegend nicht ordnungsgemäß entsorgt, sondern einfach auf den Boden gestellt, fallengelassen oder bewusst zerschlagen, sodass nach kurzer Zeit der Boden mit Flaschen und Glasscherben übersät ist.

In der Masse der Besucher*innen werden dann die Flaschen zu Stolperfallen. Sie können Verletzungen verursachen und werden bei körperlichen Auseinandersetzungen als gefährliche Waffe eingesetzt. Unabhängig von der erheblichen Menge an Glasmüll, der hierbei entsteht, birgt die Vielzahl an Scherben ein erhebliches Gefahrenpotenzial.

Rechtlich betrachtet liegt somit in all diesen vielen Fällen jeweils ein Verstoß gegen das Verunreinigungsverbot von § 3 Absatz 1 Nr. 1 der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den öffentlichen Verkehrsflächen, Anlagen sowie Einrichtungen im Gebiet der Stadt Haiger und damit eine Störung der öffentlichen Sicherheit vor.

Die Glasscherben führen zu Verletzungen bei Menschen und Tieren und können zu Materialschäden bei Fahrzeugen und Kraftfahrzeugen, insbesondere bei Dienst- und Einsatzfahrzeugen der Polizei, der Feuerwehr, des Ordnungsdienstes und des Rettungsdienstes sowie Fahrzeuge des städtischen Bauhofs, die ohne herumliegendes Glas so nicht eintreten dürfen, führen. Eine besondere Gefahr entsteht auch dadurch, dass Rettungskräfte aufgrund der Scherben nicht fahren können oder wegen einem beschädigten Reifen erst verspätet bei Hilfesuchenden ankommen. Dadurch kann es zu Zeitverzögerungen auch bei lebensrettenden Einsätzen kommen. Mit dem Grad der Alkoholisierung der Besucher*innen steigt hierbei die Gefahr von Glasbr. Flaschen werden bewusst zerschlagen oder unbeabsichtigt weggetreten und zersplittern dabei. Zudem steigt sich durch den vermehrten Alkoholkonsum bei Großveranstaltungen erfahrungsgemäß die Gewaltbereitschaft der Besucher*innen. Die Hemmschwelle, eine Flasche als Wurfgeschoss oder Schlagwaffe zu verwenden, ist in den vergangenen Jahren deutlich gesunken.

Rechtsgrundlage für die getroffene Regelung in Ziffer 1. ist § 11 HSOG in der geltenden Fassung. Danach können die Gefahrenabwehr- und die Polizeibehörden die erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (Gefahr) abzuwehren. Unter dem Begriff der öffentlichen Sicherheit versteht man die Unverletzlichkeit der objektiven Rechtsordnung sowie die subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen. Eine konkrete Gefahr liegt vor, wenn bei ungehindertem Ablauf des Geschehens in überschaubarer Zukunft mit einem Schaden für die Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung hinreichend wahrscheinlich gerechnet werden kann. Je bedeutsamer das betroffene Rechtsgut zu bewerten ist, desto eher ist eine Gefahr anzunehmen und desto niedriger sind die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts im Einzelfall (vgl. VG Düsseldorf, Urteil vom 25.02.2013, Az.: 18 K 6433/12).

Während des Altstadtfestes ist im gesamten Stadtgebiet mit großen Menschenansammlungen zu rechnen. Bei Großveranstaltungen, bei denen auf engstem Raum mit besonders ausgelassenem sowie mit alkoholbedingtem aggressivem Verhalten zu rechnen ist, hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass Glasflaschen zwischen dicht gedrängten Menschenmassen aus Sicherheitsgründen nicht verantwortet werden können (vgl. OVG NRW, Urteil vom 09.02.2012, Az.: 5 A 2375/1, siehe auch Heckel, NVwZ 2012, 88, 90).

Es gilt aus polizeilicher Erfahrung als gesichert, dass es häufig bei Großveranstaltungen, bei denen Trinkgefäße aus Glas in großer Anzahl ausgegeben werden, zu erheblichem Glasbruch kommt. Dies bringt eine erheblich erhöhte Verletzungsgefahr für die Besucher der Großveranstaltungen mit sich. Verletzungsgefahren gehen sowohl für nürchtere als auch betrunkene Besucher*innen aus. So droht nicht nur die sich mit zunehmendem Alkoholkonsum steigende Gefahr, dass Menschen stolpern, stürzen und hierbei in Glasscherben geraten. Ebenfalls sind Schnittverletzungen an den Knöcheln oder durch die Schuhe hindurch möglich. Das Glasverbot soll Schnittverletzungen verhindern und dient damit dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Besucher*innen, der Ordnungskräfte und auch der Passanten. Zudem stellen die Glasscherben auch für Tiere eine Gefahr dar. Vor allem für Hunde, die mit ihren Besitzern (Anwohnern) auf den Straßen unterwegs sind, besteht die Gefahr, dass sie von herumliegenden Scherben erheblich verletzt werden können.

Es ist weiterhin zu befürchten, dass gewaltbereite Besucher*innen bei Auseinandersetzungen Glasbehältnisse als Wurfgeschosse einsetzen. Bei Verwendung von Glasbehältnissen als Wurfgeschosse wird die Gefahr massiver Körperverletzungen deutlich erhöht. Dass hier Glasbehältnisse (zum Beispiel Glasflaschen) eingesetzt werden, ist hinreichend durch polizeiliche Erfahrungswerte bei Großveranstaltungen belegt. Es liegt nicht nur ein

bots angeordnet, mit der Folge, dass ein eventuell eingeleger Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung hat. Abzuwiegen sind hier im Rahmen der Verhältnismäßigkeit die kollidierenden Grundrechtspositionen der allgemeinen Handlungsfreiheiten des Konsumenten (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz) und der Gesundheits- sowie Kinder- und Jugendschutz der nicht konsumierenden Bürger (Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz). Der Gesundheits- sowie Kinder- und Jugendschutz wird hier als höheres Gut bewertet. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist daher erforderlich, da das öffentliche Interesse eines Verbots des öffentlichen Konsums in diesem Falle schwerer wiegt, als das Recht der Konsumenten auf öffentlichen Konsum von Cannabis auf dem Veranstaltungsgelände des Altstadtfestes.

Im Hinblick auf die aus der Nichtbeachtung folgende unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit kann nicht abgewartet werden, bis über einen etwaigen Rechtsbehelf entschieden ist. Die Anordnungen müssen daher sofort vollziehbar sein, um den durch den öffentlichen Konsum von Cannabis ausgehenden Gefahren entgegen zu wirken.

6. Widerrufsvorbehalt:

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

7. Bekanntgabe:

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung:

Das Altstadtfest ist das größte Open-Air-Festival im oberen Dilltal. Es werden zwischen 5.000 und 8.000 Personen während des gesamten Veranstaltungszeitraumes erwartet. Das Veranstaltungsareal umfasst eine brutto Gesamtläche von ca. 50.000 m².

Das Altstadtfest ist ein beliebtes Open-Air-Festival und zeichnet sich dadurch aus, dass viele Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen zusammenkommen um ausgelassen zu feiern.

Viele Familien nutzen das Altstadtfest, um mit ihren Kindern über das Veranstaltungsgelände zu flanieren. Auch für Jugendliche hat sich das Altstadtfest zu einem beliebten Treffpunkt entwickelt, um Gleichaltrige zu treffen. Durch die teilweise Legalisierung von Cannabis besteht die Gefahr, dass das Risikobewusstsein hinsichtlich des Schädigungspotentials des Konsums minimiert und der Konsum von Cannabis normalisiert wird. Aufgrund der negativen gesundheitlichen Folgen ist es geboten, im Sinne des effektiven Kinder- und Jugendschutzes den Konsum an besonders frequentierten Orten und die dadurch entstehenden Konsumanreize zu beschränken.

Wie bereits beschrieben handelt es sich bei dem Haigerer Altstadtfest um einen Ort, an dem viele Menschen jeglichen Alters, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, zusammenkommen. Die Menschen halten sich dicht beieinander auf, dadurch ist die potentielle Gefahr eines Konsumanreizes und des passiven Einatmens

Gefahrenverdacht, sondern bereits mit dem Verbringen der Glasbehältnisse in das Veranstaltungsgelände eine konkrete Gefahr vor. Die hinreichende Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts besteht schon allein durch dieses Verhalten, das bei ungehindertem Geschehensablauf in dem beschriebenen Meer an Scherben endet. Insoweit bildet nicht erst das Wegwerfen, Abstellen oder gar Zerschlagen eines Glasbehältnisses die potenzielle Gefahr, darin liegt vielmehr bereits die Störung der öffentlichen Sicherheit. Die Gefahr, das heißt der zu erwartende Eintritt der Rechtsverletzung, ist bereits mit dem Einbringen der Flaschen auf das Veranstaltungsgelände gegeben.

Die Scherben können aufgrund der Beschaffenheit der Straßen, Wege und Plätze der Stadt Haiger (teilweise unbefestigt, also nicht asphaltiert oder gesondert befestigt bzw. mit Kopfsteinpflasterung) nicht restlos entfernt werden und werden zwischen Pflastersteine gedrückt bzw. im Boden festgetreten, sodass auch an den darauffolgenden Tagen und Wochen noch Verletzungsgefahren durch herumliegendes Glas bzw. Glassplitter drohen. Die Stadt Haiger hat Maßnahmen zu ergreifen, um Verletzungen an zu schützenden Rechtsgütern zu verhindern. Es ist nicht nur der möglicherweise grundrechtlich zu schützende Anspruch übriger Personen zu beachten, die sich im öffentlichen Verkehrsraum weitestgehend frei von Verletzungsgefahren bewegen können. Es ist auch das hohe Gut der körperlichen Integrität und der körperlichen Unversehrtheit zu schützen.

Ohne ein Glasverbot werden in einem erheblichen Umfang Glasbehältnisse, möglicherweise auch unabsehlich, aufgrund der Enge und der Bewegung zu Bruch gehen. Vorliegend besteht also nicht nur eine hinreichende Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts, sondern diese kann nach derzeitigem Wissenstand mit Sicherheit vorhergesagt werden. Dies gilt insbesondere für dadurch verursachte Körperverletzungen sowie Verstöße gegen die Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den öffentlichen Verkehrsflächen, Anlagen sowie Einrichtungen im Gebiet der Stadt Haiger, die mit Sicherheit eintreten werden. Darüber hinaus besteht die hinreichende Wahrscheinlichkeit, dass durch eine unglückliche Schnittverletzung Leib und Leben der Beteiligten aber auch Unbeteiligten (zum Beispiel Anwohner) gefährdet sind.

Das Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen ist eine notwendige Maßnahme in diesem Sinne. Denn angesichts des zu dem Altstadtfest zu erwartenden Verhaltens in Bezug auf die Benutzung von Glasbehältnissen in Zusammenhang mit den Feierlichkeiten ist auf den betroffenen Straßen eine Gefahrenlage zu prognostizieren, die ein Glasverbot erfordertlich macht. Von den im Glasbehältnissen und Glascherben drohenden Verletzungsgefahren für die Besucher*innen des Altstadtfestes kann wirksam durch ein Glasverbot begegnet werden.

Die Allgemeinverfügung richtet sich an alle Personen, die die o.g. Bereiche betreten und/oder sich dort aufhalten und Glasbehältnisse mit sich führen bzw. diese benutzen. Gemäß § 6 HSOG haben sich die Maßnahmen gegen sie zu richten, da diese Personen die oben beschriebene Gefahr verursachen. Sie sind in dem unter Ziffer 2. genannten Zeitraum in den gekennzeichneten Bereichen Störer, da sie die Handlungsrisiko in Gang setzen, die nahezu naturgesetzmäßig zu dem weggeworfenen und zerbrochenen Glas auf dem Gelände des Altstadtfestes führen wird.

Die Inanspruchnahme der Besucher*innen, die Glasbehältnisse mit sich führen, als nicht verantwortliche Personen nach § 9 HSOG ist ebenfalls gerechtfertigt.

Diese Allgemeinverfügung ergeht zur Abwehr einer an dem bezeichneten Veranstaltungstag vorliegenden gegenwärtigen Gefahr (§ 9 Absatz 1 Nr. 1 HSOG); Maßnahmen gegenüber denjenigen, die ordnungswidrig Glas entsorgen, sind nicht oder nicht rechtzeitig möglich oder versprechen keinen Erfolg (§ 9 Absatz 1 Nr. 2 HSOG); die Gefahrenabwehr- oder die Polizeibehörde kann die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig selbst oder durch beauftragte Dritte (§ 9 Absatz 1 Nr. 3 HSOG) oder auf andere Weise (§ 9 Absatz 2 HSOG) abwehren und die Inanspruchnahme kann ohne erhebliche eigene Gefährdung und ohne Verletzung höherwertiger Pflichten erfolgen (§ 9 Absatz 1 Nr. 4 HSOG);

- Die im Veranstaltungsgelände zu erwartenden und unüberschaubaren Mengen von ordnungswidrig entsorgten Glasbehältnissen und Scherben stellen zwischen den tausenden Besucher*innen und teilweise alkoholisierten Menschen auf jeweils engem Raum augenscheinlich eine gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben von Personen dar (§ 9 Absatz 1 Nr. 1 HSOG). Angesichts des erfahrungsgemäß hohen Risikos von Reifenschäden durch Glasscherben besteht zudem eine Behinderung und Verzögerung von Notfallereinsätzen. Auch eine Verwendung der Glasbehältnisse als Wurfgeschoss durch aggressive und stark alkoholisierte Besucher*innen ist nicht auszuschließen, durch die auch Unbeteiligte in Mitleidenschaft geraten können. Allein die Masse der zwischen dicht gedrängt feiernden Besucher*innen liegenden Glasabfällen und Scherben rechtfertigt bei lebensnaher Betrachtung bereits für sich genommen die Annahme einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben von Personen. Bei einer derartigen Sachlage sind durch Glasscherben verursachte Verletzungen und Sachschäden absehbar, ohne dass etwa hinzutretende Verursachungsbeiträge im Einzelnen aufgeklärt werden müssen.
- Ein erfolgversprechendes Vorgehen gegen diejenigen, die im Schutz der Menschenmassen ihre Flaschen ordnungswidrig auf den Straßen und Plätzen entsorgen, ist mit den verfügbaren Einsatzkräften der Stadt Haiger und der Polizei nicht möglich (§ 9 Absatz 1 Nr. 2 HSOG). Das plötzliche Wegwerfen von Glasbehältnissen ist gerade in Menschenmassen regelmäßig nicht erkennbar und lässt sich daher praktisch nicht verhindern. Ein Vorgehen lediglich gegen einzelne Personen, die gezielt Flaschen unsachgemäß abstellen oder gar zerschlagen und zweifelsohne auch Störer sind, bietet keinen ausreichenden Schutz bei der Masse an Besucher*innen. Selbst beim Einsatz aller zur Verfügung stehenden Ordnungskräfte ist eine flächendeckende Kontrolle nicht möglich, sodass Rechtsverstöße nur in geringem Maße geahndet werden könnten.
- Die Stadt Haiger kann die Gefahr auch nicht oder nicht rechtzeitig selbst, durch beauftragte Dritte oder auf andere Weise abwehren (§ 9 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 2 HSOG). Weder zeitnahe Einsammeln von Glas noch das Aufstellen zusätzlicher Abfallbehälter könnten die Gefahrenlage erfahrungsgemäß mindern.
- Das Glasverbot in Ziffer 1. führt schließlich auch nicht zu einer erheblichen eigenen Gefährdung oder einer Verletzung höherwertiger Pflichten der Adressaten dieser Allgemeinverfügung (§ 9 Absatz 1 Nr. 4 HSOG). Im Gegenteil dient das Glasverbot dem Schutz von Leib und Leben aller Besucher*innen, auch der durch diese Allgemeinverfügung Verpflichteten.

Durch das Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen wird weitestgehend sichergestellt, dass diese nicht in den Bereich der feiernden Besucher*innen vor den geplanten Bühnen gelangen. Das Verbot in Ziffer 1. ist geeignet, die oben aufgezeigten Gefahren von Glas und Glasbruch in den stark besuchten Bereichen abzuwehren. Glasbehältnisse, die nicht in die Veranstaltungsfläche gelangen, können dort weder zerstört werden, noch kann jemand hineinfallen. Es wirkt dem als typisch anzusehenden Geschehensablauf entgegen, wonach mitgebrachte Glasbehältnisse ordnungswidrig auf der Straße entsorgt werden und dort in ihrer Gesamtheit ein „Scherbenmeer“ entstehen lassen.

Das Glasverbot ist zudem erforderlich, da kein milderes, ebenso wirksames Mittel existiert. Gegen die Scherben verursachenden Personen im Einzelfall vorzugehen, erkennt ebenfalls die Umstände. Abgesehen davon, dass eine wirksame Kontrolle schon aus Gründen der Personalstärke der Ordnungsbehörde wohl unmöglich ist, handelt es sich auch um ein deutlich weniger effizientes Mittel, weil es regelmäßig erst dann einsetzt, wenn die Gefahr schon eingetreten ist. Auch dem Aufstellen von zusätzlichen Abfallbehältern, einem zeitnahen Einsammeln der Glasbehältnisse und einem häufigen Fegen des Geländes kommt nicht dieselbe Wirksamkeit bei der Vermeidung von Schnittverletzungen etc. zu, wie dem Verbot in Ziffer 1.

Die Maßnahme steht auch nicht erkennbar außer Verhältnis zu dem angestrebten Erfolg. Gegenüber den zu bekämpfenden Gefahren wiegt die mit dem Verbot einhergehende Belastung für die Besucher*innen, Glasbehältnisse in abgegrenzten Bereichen weder mitführen noch benutzen zu dürfen, weniger schwer. Zwar stellt der Verzicht auf das Mitführen und Benutzen von Glasbehältnissen eine Einschränkung dar, die jedoch durch den Einsatz alternativer Materialien minimiert werden kann. Ein solches Verbot verhindert nicht den Spaß am Feiern, da Alternativen, die auf dem Altstadtfest 2025 erhältlich sind (zum Beispiel Kunststoff- oder Hartplastik-becher) und sich – nicht zuletzt aufgrund des gesteigerten Sicherheitsgefühls bei Großveranstaltungen – einer breiten Akzeptanz erfreuen.

Vom dem unter Ziffer 1. angeordneten generellen Mitführungsverbot von Glasbehältnissen sind lediglich Getränkeliferanten und diejenigen Personen ausgenommen, die Glasbehältnisse offensichtlich und ausschließlich zum häuslichen Gebrauch mit sich führen. Damit besteht für Lieferanten und Anlieger innerhalb des Geltungsbereichs die Möglichkeit, Getränke in den entsprechenden Gewerbetriebe bzw. nach Hause zu bringen. Insgesamt wiegen die hinzunehmenden Einschränkungen der Besucher*innen des Altstadtfestes durch das räumlich und zeitlich beschränkte Glasverbot weniger schwer als die zu bekämpfenden Gefahren.

Das Verbot in Ziffer 1. genügt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und ist zur Gefahrenabwehr geeignet und erforderlich und führt nicht zu einem Nachteil, der zu dem erstrebten Erfolg erkennbar außer Verhältnis steht. Insbesondere deshalb, weil beim Bestehen berechtigter Interessen weitreichende Ausnahmen formuliert werden und zudem auch beantragt werden können.

Zu 2. Zeitlicher Geltungsbereich:

Die Allgemeinverfügung gilt – unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs – für den Veranstaltungstag ab 18:00 Uhr bis zum Folgetag, 03:00 Uhr. Die Veranstaltung dauert bis in die späten Nachtstunden an und ist nach Erfahrung vergangener Altstadtfeste bereits kurz nach Veranstaltungsbeginn bis nach Programmende sehr stark besucht. Dies rechtfertigt die Anordnungen in Ziffer 1. im Zeitraum von 18:00 Uhr bis 03:00 Uhr (am Folgetag).

Zu 3. Räumlicher Geltungsbereich:

Um eine wirkungsvolle Vermeidung von Glasbruchschäden und Schnittverletzungen zu gewährleisten, erstreckt sich der räumliche Geltungsbereich für die angeordneten Maßnahme zu Ziffer 1. auf das komplette

von Cannabisrauch für Kinder und Jugendliche durch Erwachsene, die öffentlich Cannabis konsumieren, besonders hoch.

§ 5 Abs. 1 des Konsumcannabisgesetzes verbietet den Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Kindern und Jugendlichen. § 5 Abs. 2 des Konsumcannabisgesetzes verbietet ausdrücklich den Konsum von Cannabis an bestimmten Orten, wie Kindergärten, Schulen und Fußgängerzonen. Das Verbot des öffentlichen Konsums von Cannabis bezieht sich nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 des Konsumcannabisgesetzes auf Fußgängerzonen in der Zeit zwischen 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Da das Haigerer Altstadtfest aber über 20:00 Uhr hinaus stattfindet und die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt haben, dass sich auch nach 20:00 Uhr noch zahlreiche Kinder und Jugendliche auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten, ist es notwendig, ein Konsumverbot über die gesetzlich geregelten Zeiten hinaus zu verfügen.

Als verhältnismäßig werden die unter Ziffer 2. genannten Uhrzeiten erachtet, da aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre davon auszugehen ist, dass die Innenstand ab 3:00 Uhr nicht mehr stark frequentiert ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift beim Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde der Stadt Haiger, Marktplatz 7, 35708 Haiger, Widerspruch erhoben werden.

Hinweise:

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO hat die Klage wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung, sodass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird.

Gemäß dem Hessischen Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGO) sind von der mit der Bearbeitung des Widerspruchs zuletzt befassten Behörde Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der jeweiligen Fassung zu erheben, soweit der Widerspruch erfolglos geblieben oder zurückgenommen worden ist.

Hinweise der Verwaltung zu möglichen Zwangsmitteln/Ordnungswidrigkeiten:

Es ist vorgesehen, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen das Verbot in Nummer 1 ein Zwangsgeld in Höhe von 150 Euro anzudrohen und ggfs. auch festzusetzen.

Anlage:

Übersichtspläne „Veranstaltungsfläche“ Altstadtfest 2025

Haiger, 14.05.2025

gez. Schramm
Bürgermeister

Gelände des Altstadtfestes 2025. Eine Beschränkung auf einzelne Bereiche wäre nicht geeignet, das bestehende Schutzziel zu erreichen.

Zu 5. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit gültigen Fassung. Sie ist zum Schutze der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist. Die aufschiebende Wirkung eines eventuell eingelegten Widerspruchs hätte zur Folge, dass das angeordnete Verbot erst nach Abschluss eines oft sehr zeitaufwendigen Widerspruchsverfahrens durchgesetzt werden könnte.

Insbesondere die Gefahr der Beeinträchtigung der o.g. Rechtsgüter und das Eintreten von Ordnungswidrigkeiten gebietet ein sofortiges Handeln. Ohne die Anordnung des Sofortvollzuges könnte der v.g. Gefahrenlage nicht wirksam begegnet werden. Eine Hemmung der Vollziehung durch einen Rechtsbehelf würde die oben genannten Gefahren für Leib und Leben beziehungsweise die Gesundheit in vollem Umfang bestehen lassen. Die Gefahren, welche insbesondere von missbräuchlich benutzten Glasbehältnissen ausgehen, können für so bedeutende Individualrechtsgüter wie Gesundheit, körperliche Unversehrtheit und Eigentum, insbesondere unbeteiligter Personen, so schwerwiegend sein, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann. Demgegenüber müssen gleichermaßen das gewerbliche Interesse an einem Verkauf von Glasbehältnissen und das private Interesse an der Benutzung von Glasbehältnissen in den genannten öffentlichen Bereichen lediglich temporär zurückstehen.

Die besondere Dringlichkeit ergibt sich aus dem am 12.07.2025 und 13.07.2025 stattfindenden Altstadtfest und den damit verbundenen Menschenansammlungen.

Diese Verfügung ist bis zum Ende des Altstadtfestes 2025 befristet. Bei einem Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung wäre ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung eine gerichtliche Klärung vor Ablauf der Gültigkeitsdauer nicht zu erreichen. Es liegt daher im öffentlichen Interesse, dass das Verbot unverzüglich umgesetzt wird und im Fall eines Widerspruchs nicht abgewartet werden muss, bis das Verwaltungsverfahren bzw. das verwaltungsgerichtliche Verfahren abgeschlossen ist.

Das Interesse der Allgemeinheit und damit der Verhinderung von Gefahren, insbesondere für die körperliche Unversehrtheit, überwiegt damit das eventuelle Aufschubinteresse der hiervon Betroffenen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift beim Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde der Stadt Haiger, Marktplatz 7, 35708 Haiger, Widerspruch erhoben werden.

Hinweise:

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO hat die Klage wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung, sodass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird.

Gemäß dem Hessischen Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGO) sind von der mit der Bearbeitung des Widerspruchs zuletzt befassten Behörde Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der jeweiligen Fassung zu erheben, soweit der Widerspruch erfolglos geblieben oder zurückgenommen worden ist.

Hinweise der Verwaltung zu möglichen Zwangsmitteln/ Ordnungswidrigkeiten:

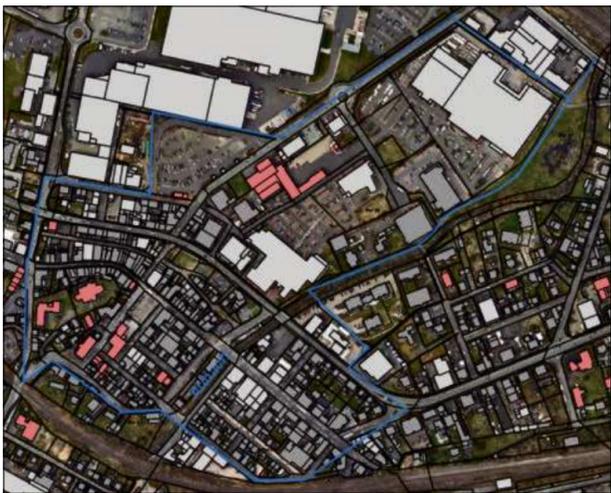
Zu Ziffer 1.: Es ist vorgesehen, für jeden Fall des Mitführens oder Benutzens eines Glasbehältnisses mit einem Inhaltsvolumen von bis zu 0,5 Liter zunächst ein Zwangsgeld in Höhe von 35 Euro je Glasbehältnis, beim Mitführen oder Benutzen eines Glasbehältnisses mit einem Inhaltsvolumen von mehr als 0,5 Liter und bis zu 1 Liter, ein Zwangsgeld in Höhe von 60 Euro je Behältnis und bei größeren Glasbehältnissen für jedes weitere Glasvolumen bis zu 0,5 Liter weitere 30 Euro vor Ort im Einzelfall anzudrohen und ggfs. auch festzusetzen.

Anlage:

Übersichtspläne „Veranstaltungsfläche“ Altstadtfest 2025

Haiger, 14.05.2025

gez. Schramm
Bürgermeister



Vierter Küken-Cup

HAIGER (red) – Am Sonntag (22. Juni, 10 Uhr) jagen die jüngsten Fußballerinnen und Fußballer beim vierten SIBRE-Küken-Cup dem Ball hinterher. Im Turnierformat „Funino“ (Wortspiel aus Fun/Spaß) und Nino/Kind)) spielen die Nachwuchskicker in einem Feld von 25x20 Metern auf vier Minitor gleichzeitig. Bis zu fünf Kinder stellen eine Mannschaft. Im SIBRE Sportzentrum Haarwasen werden sechs Felder aufgebaut, um den bis zu 72 Mannschaften (180 Spiele) am Turniertag gerecht zu werden. Los geht es um 9.45 Uhr mit dem Einlaufen der G-Jugend-Mannschaften. Die F-Jugend laufen gegen 13.45 Uhr durch den Spielertunnel aufs Feld. Während Eltern und Großeltern den Kleinen beim Kicken die Daumen drücken, streift das Steinbach-Maskottchen „Steini“ über den Haarwasen und ist auch zu Spaß und Fotos bereit.

Neues Chorprojekt

„You/C Dillkreis“ startet an Pfingsten

DILLENBURG/ HAIGER (hjb) – Mit „You/C Dillkreis“ startet ein Pfingsten ein neues musikalisches Angebot für Jugendliche ab 13 Jahren. Wer gerne mit weiteren Jugendlichen singt und eine angesagte Gruppe sucht, ist bei „You/C an der Dill-Sing-Community“ richtig.

Hinter dem Projekt „You/C an der Dill“ stecken Benjamin Gail und Gemeindepädagogin Isabella Schreiber vom Evangelischen

Dekanat. Los geht es am Samstag (7. Juni) mit einem Workshop-Tag von 14 bis 17 Uhr im CVJM-Haus in Frohnhausen (Raiffeisenstraße 1).

Die Lieder sollen am Sonntag (8. Juni, 19 Uhr) in einem Jugendgottesdienst in der Evangelischen Kirche Frohnhausen gesungen werden. Infos: Isabella Schreiber (isabelle.schreiber@ekhn.de) und Benjamin Gail (benjamin.gail@ekhn.de; Tel. 06404 / 4070057).

Autogenes Training

HERBORN (spa) – Herborn (spa) – Unter der Leitung von Nicole Discher steht der Kurs „Autogenes Training für Einsteiger und Interessierte“, der am Mittwoch (8. Oktober) in der Familienbildungsstätte der Arbeiterwohlfahrt Lahn-Dill in Herborn beginnt. Teilnehmer erlernen Tiefenentspannung und Regeneration, um innerem Stress und Unruhe entgegenzuwirken. Achtsamkeits- und Atemtraining sowie Inhalte zu Stress, Erschöpfung und Verspannungen und deren Auswirkungen auf den Körper werden während der acht Treffen vermittelt. Der Grundkurs (mittwochs 19 Uhr) ist für Anfänger sowie zum Auffrischen geeignet. Um Anmeldungen wird gebeten. Sie sind per E-Mail an fbs@awo-lahn-dill.de, telefonisch unter (02772) 959616 sowie online unter www.awo-lahn-dill.de möglich.



Haigerseelbacher machen sauber

HAIGERSEELBACH (red) – Wieder einmal über 60 Teilnehmer, darunter die Kindergarten-Kinder und die Jugend-Feuerwehr waren dem Aufruf des Vereins für Dorf- und Landschaftspflege Haigerseelbach (VDL) und der Vogelschutzgruppe zur Aktion „Saubere Landschaft“ gefolgt. Nachdem sich alle in die Teilnehmerliste eingetragen hatten, ging es mit Bollerwagen (KiGa), Traktoren mit Anhänger und einer „Dreirad-Ape“ durch Wald und Flur. Allerlei Müll und Unrat wurde aufgesammelt und im vom Bauhof Haiger aufgestellten Abfallcontainer entsorgt. Erfreut zeigte sich der VDL-Vorstand über die rückläufigen Mengen an Restmüll/Sondermüll. „So soll es sein, die Bevölkerung geht mittlerweile viel umweltbewusster mit der Natur um“, lautete das Fazit des Vorsitzenden Wolfgang Stoll. Im Anschluss an die Aktion gab es für alle Teilnehmer Getränke, Grillwürstchen und für die Kinder Süßigkeiten.

Foto:VDL

Erfolgreicher Start

Europameisterschaften im Kraftdreikampf

HAIGER (red) – Mit vier Athleten und Athletinnen war der AC Power Elite Haiger jetzt bei der Europameisterschaft im Kraftdreikampf der Masters im tschechischen Pilsen vertreten – und das mit großem Erfolg.

Pia Kring startete in der Altersklasse 3 (AK 3) bis 63 kg und überzeugte mit einer Silbermedaille im Kreuzheben sowie Bronze im Kreuzheben und belegte ebenfalls den dritten Platz in der Gesamtwertung. Damit bestätigte sie ihre konstant hohen Leistungen auf europäischer Bühne. Bei den Herren startete Peter

Leister in der AK 3 bis 83 Kilogramm. Er erreichte einen respektablen siebten Platz und sammelte wertvolle internationale Erfahrung. Jürgen Titz sorgte in der AK 3 über 120 Kilogramm für ein sportliches Ausrufezeichen: Er gewann Gold in allen drei Disziplinen – Kniebeugen, Bankdrücken und Kreuzheben – und holte sich zudem den Europameistertitel im Total.

Drei Titel für Titz

Betreut wurden die Athleten und Athletinnen von Rolf Hampel sowie Anita, Katja und Wilma. Die Europameisterschaft in Pilsen war für den AC Power Elite Haiger ein großer Erfolg und unterstreicht die starke Stellung des Vereins im heimischen Kraftdreikampf.



Der Schulhof der Mittelpunktschule Haiger war beim Jubiläums-Fest „gerammelt voll“.

Fotos: Thorsten Seefeldt/Stadt Haiger

Herz, Engagement und fröhliche Stimmung

50 Jahre Mittelpunktschule Haiger – ein Fest voller Erinnerungen und Gemeinschaft

HAIGER (red/tse) – Die Mittelpunktschule Haiger hat ihr 50-jähriges Bestehen gefeiert – ein ganz besonderes Jubiläum, das mit viel Herz, Engagement und fröhlicher Stimmung begangen wurde.

Vor einem halben Jahrhundert, am 13. August 1975, bezog die Schule ihr heutiges Gebäude in der Ziegeleistraße – ein Meilenstein, den nun viele kleine und große Gäste gebührend feierten. Der festliche Nachmittag begann mit einer offiziellen Feier, zu der rund 140 Gäste begrüßt wurden. Vertreterinnen und Vertreter des Lahn-Dill-Kreises, der Stadt Haiger, Schulleitungen umliegender Schulen, Elternbeiräte, ehemalige Kolleginnen und Kollegen, Kooperationspartner sowie Firmen, die der Schule seit vielen Jahren verbunden sind und natürlich alle Beschäftigten in der Mittelpunktschule Haiger kamen zusammen, um dieses besondere Ereignis mitzuerleben.

„Schule ist oft den Anderen voraus“

Da der Landrat kurzfristig verhindert war, übernahm Kerstin Weber, Abteilungsleiterin für Bau- und Immobilien Management, das offizielle Grußwort. In ihrer Ansprache richtete sie herzliche Worte an die Gäste und warf einen wertschätzenden Blick auf die bauliche Weiterentwicklung der Schule, die in den letzten Jahrzehnten stetig gewachsen und modernisiert worden ist. „Diese Schule ist immer eine der Ersten, sie ist oft den Anderen voraus und immer offen für Neues“, sagte Kerstin Weber. Der Schulhof wurde seiner Größe gerecht, die Vergrößerung des Lehrerzimmers sei ein noch offener Wunsch.



Der Schülerchor unter der Leitung von Judith Weiß überzeigte mit schwungvollen Liedern.

In Vertretung von Bürgermeister Mario Schramm sprach der erste Stadtrat Helmut Schneider, für die Stadt Haiger. In seinem Grußwort würdigte er die historische Entwicklung der Mittelpunktschule und unterstrich ihre Bedeutung für die Stadt und die Region. Sie sei eine „Bereicherung für die Stadt“ und es sei „schön, eine solche Schule in Haiger zu haben“, erklärte der Stadtrat. Er dankte allen Schulleitern, den Lehrern, dem Förderverein und den Eltern. „Ohne Ihr Engagement wäre das alles nicht möglich gewesen.“ Als Geschenk übergab Schneider eine 3D-Miniaturnachbildung von Haiger in 1750, die von der 3D-Druck-AG der Johann-Textor-Schule gedruckt worden war.

Am Nachmittag eröffneten die Schülerinnen und Schüler die Jubiläumsparty mit dem fröhlichen Lied „Vorhang auf, Bühne frei, jetzt ist Partyzeit“. Mit einer bunten Konfettikanone wurde die Feier schwungvoll gestartet – ein echter Gäsehautmoment, der die fröhliche Stimmung perfekt einleitete. Der Song der Schulband „Applaus, Applaus“ (Sportfreunde Stiller) kam ebenso gut an wie die Vorträge des Schülerchors unter der Leitung



Bei den Festen der Grundschule gibt es immer ein schmackhaftes Speisen-Angebot.

von Judith Weiß.

Toller Einblick in die lebendige Vergangenheit und das bunte Schulleben von heute

Ein liebevoll vorbereitetes Highlight des Nachmittags war die Zeitreise durch fünf Jahrzehnte Schulgeschichte, die die Kinder gemeinsam mit ihren Lehrkräften in den Klassenräumen gestaltet hatten. Die Gäste konnten auf Entdeckungstour gehen, mitmachen, staunen und in Erinnerungen schwelgen – ein toller Einblick in die lebendige Vergangenheit und das bunte Schulleben von heute.

Ein besonderer Dank galt dem SSV Sechshelden, der mit einem Fußballkurs viele Kinderaugen zum Leuchten brachte. Ob An-

fänger oder kleiner Profi – alle durften mitmachen und hatten großen Spaß. Für das leibliche Wohl war natürlich bestens gesorgt: Eltern und die Verantwortlichen der Familienklasse hatten mit viel Liebe ein vielfältiges Buffet auf die Beine gestellt, das keine Wünsche offenließ.

Zum stimmungsvollen Abschluss tanzten alle Grundschulkinder gemeinsam – ein bewegendes Moment, der das Miteinander und die Freude am Schullalltag noch einmal wunderbar in den Mittelpunkt stellte. Die Feier zum 50-jährigen Jubiläum war ein voller Erfolg – bunt, herzlich, lebendig. Sie zeigte eindrucksvoll, wie stark der Zusammenhalt an der Mittelpunktschule ist und wie viel Freude gemeinsames Lernen und Feiern machen kann.

Anzeige

Dornseiff Arbeitsbühnen GmbH an neuem Standort

13.000 Quadratmeter im Technologiepark Kalteiche - Einweihungsfeier mit rund 500 Gästen

HAIGER (red) – Bei strahlendem Sonnenschein hat die Dornseiff Arbeitsbühnen GmbH ihren neuen Standort in Haiger eröffnet. Gekommen waren rund 500 Gäste – Geschäftspartner, Kunden, Freunde und Familien.

Der Firma steht im Kalteiche-Ring eine Gesamtfläche von 13.000 Quadratmetern zur Verfügung. Die Besucherinnen und Besucher konnten einen Blick in das moderne zweistöckige Bürogebäude werfen sowie die neue Werkstatt, die Waschküche und die 1250 Quadratmeter große „Kalthalle“ besichtigen. Viele nutzten die Gelegenheit, sich über die Abläufe und technischen Möglichkeiten zu informieren.

Besonders beliebt waren die vielfältigen Programmpunkte für Groß und Klein. Kinder konnten sich auf der Hüpfburg austoben,

beim Kistenstapeln ihr Geschick unter Beweis stellen oder – unter Aufsicht – sogar einen 90-Tonnen-Mobilkran bedienen.

Kinder dürfen einen Kran bedienen

Auch das Steuern von Elektromobilkränen und das Hochfahren mit verschiedenen Arbeitsbühnen zogen viele Interessierte an. Höhepunkt des Tages war die Gondelfahrt mit einem 450-Tonnen-Kran in 85 Metern Höhe, die einen spektakulären Ausblick über das Siegerland und den Lahn-Dill-Kreis bot.

„Mit dem neuen Standort in Haiger schaffen wir eine ideale Grundlage für die Zukunft und stärken unsere Position als innovativer Partner in der Arbeitsbühnenbranche.“, erklärte Patrick Burk (Geschäftsführer Dornseiff Arbeitsbühnen GmbH).



13.000 Quadratmeter Fläche umfasst der neue Standort.

Abteilung zieht um

Eingeschränkte Erreichbarkeit in Wetzlar

WETZLAR (ldk) – Die Abteilung Soziales und Integration der Kreisverwaltung zieht in die neuen Räumlichkeiten im A-Gebäude am Standort Karl-Kellner-Ring 55 in Wetzlar um.

Im Zuge des Umzugs kommt es bis zum 23. Juni zu Einschränkungen bei der telefonischen Erreichbarkeit sowie zu geänderten Öffnungszeiten. Das Sozialbüro bleibt vom 2. bis zum 23. Juni geschlossen. Darüber hinaus sind einzelne Bereiche der Abteilung an bestimmten Tagen nicht besetzt und auch telefonisch nicht erreichbar.

Am Dienstag, 10. Juni, betrifft die eingeschränkte Erreichbarkeit den Fachdienst 41.4 Zuwanderung und Integration sowie den Fachdienst 41.7 Sozialarbeit

in Wetzlar. Am 11. Juni sind das Flüchtlingsbüro, der Fachdienst 41.4 Zuwanderung und Integration sowie der Fachdienst 41.7 Sozialarbeit in Wetzlar nicht besetzt und nicht erreichbar.

Am Montag, 16. Juni, sind der Fachdienst 41.6 Hilfen für pflegebedürftige Menschen in Wetzlar sowie der Pflegestützpunkt nicht telefonisch erreichbar.

Während des Umzugszeitraums kann es zu Einschränkungen bei der telefonischen Erreichbarkeit kommen. Die Kreisverwaltung bittet hierfür um Verständnis. Bürger werden gebeten, ihre Anliegen möglichst per E-Mail an soziales@lahn-dillkreis.de zu richten. Die neue Adresse der Abteilung Soziales und Integration lautet: Karl-Kellner-Ring 55, 35576 Wetzlar.

HAIGER (öah/vbe) – Die ehrenamtliche Initiative „HaiDigital – Digitalisierung (nicht nur) für Senioren“ freut sich über die Aufnahme in das Projekt „Digital im Alter – Di@-Lotsen“. HaiDigital ist damit nun offizieller Stützpunkt im hessenweiten Netzwerk der Di@-Lotsen, einem ressortübergreifenden Projekt zur Förderung digitaler Teilhabe älterer Menschen.

Die Di@-Lotsinnen und Di@-Lotsen vermitteln in ganz Hessen grundlegende Kompetenzen im Umgang mit digitalen Endgeräten und informieren über Möglichkeiten der digitalen Welt.

Das Projekt wurde von der Hessischen Staatskanzlei, dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration sowie dem Ressort der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung initiiert. Kooperationspartner ist die „Landesstiftung Miteinander“ in Hessen, die die Stützpunkte berät,

HaiDigital gehört jetzt zu den „Lotsen“

Haigerer Projekt engagiert sich im Netzwerk der „Di@-Lotsen-Stützpunkte“



Digitalisierung
(nicht nur)
für Senioren

begleitet und in ihrer Weiterentwicklung unterstützt.

„Die Teilnahme an diesem Lotsen-Projekt ist ein weiterer Schritt von HaiDigital, der uns sehr freut. Wir sind begeistert, wie es dieses ehrenamtliche Projekt schafft, mit Computer- oder Handy-Nutzern Wissen zu teilen oder den Nutzern Ängste im Umgang mit Technik zu nehmen“, sagte Bürgermeister Mario Schramm.

Seit Anfang 2024 bietet HaiDigital in der Bibliothek des Stadthauses monatlich persönliche Beratungen rund um digitale Themen an. In diesen meist 1:1-Beratungen steht die individuel-

le Frage der Besucher im Mittelpunkt. Ergänzt wird das Angebot durch Themenveranstaltungen mit Übungselementen, die monatlich stattfinden. Diese Aktivitäten überzeugten die Jury des Di@-Lotsen-Projekts und führten zur erfolgreichen Aufnahme von HaiDigital in das Netzwerk.

„Ziel des Di@-Lotsen-Projekts ist die Stärkung der digitalen Kompetenzen von Seniorinnen und Senioren. Damit diese auch auf technischer Ebene adäquat begleitet werden können, werden alle Stützpunkte bei der Anschaffung bedarfsgerechter Technik unterstützt“, erklärte das Projekt.

Auch Schulungen für neue Di@-Lotsinnen und Di@-Lotsen gehören dazu. In Kürze starten neue, niedrigschwellige Online-Schulungen (siehe Kasten) – ideal für alle, die sich erstmals in der digitalen Bildungsarbeit engagieren möchten.



HaiDigital möchte diese Gelegenheit nutzen, um weitere ehrenamtlich Engagierte zu gewinnen, die Freude daran haben, ihr Wissen zu teilen und Menschen auf ihrem Weg in die digitale

Welt zu unterstützen. Ob jung oder alt, ob mit Technikaffinität oder einfach mit Geduld und Begeisterung – neue Teammitglieder sind herzlich willkommen!

Eine erste Kontaktaufnahme ist über die Mailadresse info@haidigital.de möglich. Viele Informationen gibt es auf der Internetseite <https://haidigital.de/>.

WER MÖCHTE „LOTSE“ WERDEN?

Für neue Di@-Lotsen-Stützpunkt-Teammitglieder gibt es spezielle Schulungstermine. An diesen können Interessierte teilnehmen, die das Team von HaiDigital verstärken wollen.

- Schulungstermine/online:**
- 10. und 12. Juni (jeweils 15–18 Uhr) sowie 19. August (16–17.30 Uhr)
 - 16. und 18. Juni (jeweils 15–18 Uhr) sowie 21. August (16–17.30 Uhr)
 - 25. und 26. Juni (18–21 Uhr) sowie 25. August (18–19.30 Uhr)
 - 4. und 7. Juli (17–20 Uhr) sowie 27. August (17–18.30 Uhr)
 - 8. und 9. Juli (15–18 Uhr) sowie 3. September (16–17.30 Uhr)

Interessierte können gerne an einem der fünf alternativen Terminblöcke teilnehmen. Die Teilnehmerzahl ist pro Schulung auf 23 Personen begrenzt. Wer gerne an einer der Schulungen teilnehmen möchte und sich vorstellen könnte, sich als Lotse zu engagieren, der wird gebeten, per Mail Kontakt mit der Adresse info@haidigital.de aufzunehmen.

–öah–

IMPRESSUM

Verlag: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar (Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)
Redaktion, Verlag und Geschäftsstelle: Michael Schmutzer-Kolmer, Tel.: 06441/959-283, E-Mail: haiger-heute@vrm.de
Anzeigen: VRM Mittelhessen Media Sales GmbH, Tel.: 06441/959-124, Fax: 06441/959-299, E-Mail: anzeigen-mittelhessen@vrm.de
Druck: VRM Druck GmbH & Co. KG, Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim
Geschäftsführer: Michael Emmerich
Ansprechpartner Stadtverwaltung Haiger: Ralf Triesch (Öffentlichkeitsarbeit, presse@haiger.de, Tel.: 02773 / 811-333)
Erscheinungsweise: wöchentlich samstags. Bei Feiertagen wird die Erscheinung auf den nächstmöglichen Tag vor- oder nachverlegt.
 Die Verteilung erfolgt an alle erreichbaren Haushalte in Haiger, Allendorf, Dillbrecht, Fellerdilln, Flammersbach, Haigerseelbach, Langenaubach, Niederroßbach, Oberroßbach, Offdillin, Rodenbach, Sechshelden, Steinbach und Weidelbach.
 Für unaufgeforderte eingesandte Manuskripte/Fotos übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Berichte einreichen

Berichte für das Mitteilungsblatt „Haiger heute“ können an die Adresse presse@haiger.de geschickt werden.

„Doffel-Fest“ in Offdillin

Spezialitäten, Kinderspiele und Musik

HAIGER-OFFDILLN (red) – „Der Feuerwehrverein Haiger-Offdillin präsentiert das dritte Offdillner Doffel-Fest. Am 19. Juni (Donnerstag) dreht sich ab 11 Uhr rund um das Feuerwehrgerätehaus alles um leckere Offdillner Kartoffelspezialitäten.

„Kommen Sie in den Genuss

von Backeskuchen, Reibekuchen, O-Bäckel und vielem mehr“, wirbt die Wehr. Neben Speisen haben die Organisatoren dafür gesorgt, dass den kleinen Gästen nicht langweilig wird. Zudem wird erstmals Live-Musik geboten. Die Feuerwehrleute hoffen, viele Gäste in Offdillin begrüßen zu dürfen.

Kinder zeigen Musical

„Daniel in der Löwengrube“ am 15. Juni

DIETZHÖLZTAL-EWERSBACH (red) – Die Kinderkantorei der Evangelischen Margarethenkirche lädt zum Kindermusical „Daniel in der Löwengrube“ von Tobias Eisner ein.

begleitet von Steffen Runzheimer (Piano), Marit Giersbach (Geige), Miriam Junker (Querflöte) und Elias Thielmann (Cajon). Es gibt einen Impuls von Pfarrerin Dorit-Christina Thielmann.

Unter der Leitung von Kantorin Miyoung Jeon kommt das Musical am Sonntag, 15. Juni, ab 10.30 Uhr in der Margarethenkirche Ewersbach zur Aufführung. Die Kinder werden musikalisch

Freier Eintritt

Der Eintritt ist frei, es wird eine Spende für die kirchenmusikalische Arbeit in der Gemeinde erbeten.

Der Haubergswald im Frühling

Aus unserem Naturgeschehen - Von Harro Schäfer

„Alle Birken grünen in Moor und Heid, jeder Brambusch leuchtet wie Gold.

Alle Heidlerchen dudeln vor Fröhlichkeit, jeder Birkhahn kullert und tollt.“

Diese Passage aus einem Löns'schen Gedicht kam dem Fotografen in den Sinn, als er dieses erfrischend grüne Frühlingmotiv im Hauberg vorfand und fotografieren konnte (Bild rechts). Es ist ein besonderer Farbton, in dem sich zum Frühjahrsbeginn die Birken vorstellen und damit die neue Jahreszeit weithin erkennbar machen.

Sicherlich hatte das gleiche Empfinden auch der Heidedichter Hermann Löns, als er im Frühjahr 1901 dieses schöne Lied schrieb und dabei noch einige weitere Vorkommnisse mit einbezog. Wahrscheinlich wird sich jetzt mancher Leser fragen, was das Ganze mit dem Haubergswald zu tun hat. Und in der Tat müsste jeder Vergleich unterbleiben, wenn es keinerlei Ge-

meinsamkeit zwischen Heide und Hauberg gäbe. Ganz abgesehen davon, dass beides Kulturlandschaften sind, die durch Jahrhundertelange Bewirtschaftungsarten entstanden sind und daher manche Besonderheiten besitzen, die in anderen Fluren fehlen oder zumindest nicht so ausgeprägt vorkommen.

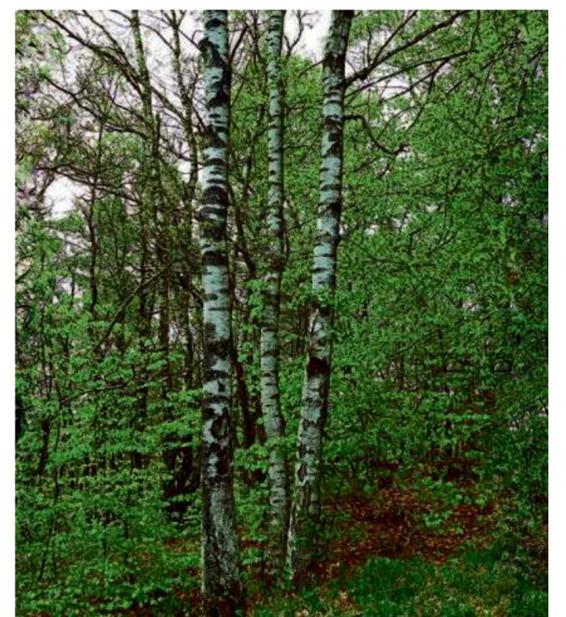
Ähnlichkeiten zwischen Heide und Hauberg

Auch in der Pflanzen- und Tierwelt waren und sind einige Ähnlichkeiten vorhanden.

So zeigen sich auch in dieser beginnenden Frühlingszeit wieder die Birken - die drei auffälligen Bäume in der Bildmitte gehören zur Familie der Sand- oder Hängebirken (*Betula pendula*) – sowohl in dem Hauberg wie hoffentlich auch in der Heide in einem erfrischend hellen Grün und auch der Besenginster (*Cytisus scoparius*), eine alte norddeutsche Bezeichnung nennt dieses Gewächs Brambusch, präsentiert sich weithin leuchtend im vierjährigen Hauberg.

Als Löns 1901 dieses bemerkenswerte Gedicht schrieb, gab es noch einiges mehr an solchen Schnittmengen. Damals, und auch noch Jahrzehnte später, war an bestimmten Stellen im Haubergswald das Jubilieren der Heidlerche zu hören und man konnte beobachten, wie sie von den im jungen Hauberg stehengebliebenen „Abschlägen“ emporflog und dann im Gleitflug und mit besonderem Gesang wieder an ihren Ausgangspunkt zurück schwebte.

Auch das Kullern der Birkhähne, zur Frühlingszeit seit ewigen Zeiten ein akustischer Bestandteil der Hauberge, war damals



So stellt sich der junge Haubergswald im Moment dar. Fotos: Harro Schäfer

noch nicht verstummt. An beide Vogelarten kann sich der Autor noch recht gut daran erinnern, denn noch zu Beginn der 1950er Jahre kamen sowohl Heidlerche als auch das Birkwild - zwar einer rasanten Abnahme unterworfen – noch an ganz wenigen Stellen im Hauberg vor.

Die Detailaufnahme (links) zeigt eine junge Hängebirke. Zu sehen sind deutlich die männlichen wie auch die weiblichen Kätzchen. Zu den männlichen gehören die nach unten hängenden Exemplare, und die aus dem zarten Blattwerk steil nach oben gerichteten Kätzchen bilden die weiblichen Fruchtstände. Birken können eine Wuchshöhe von 25 Metern und ein Alter von 150

Jahren erreichen. Fotos von Birkhähnen oder Birkhennen, die einst an der Balz in den Haubergen beteiligt waren, finden sich nicht im Archiv des Chronisten. Leider ist seit gut 70 Jahren dieses interessante Waldhuhn, genau so die Heidlerche, aus unserer Region verschwunden.

Übrigens, die Birken sind Frühblüher. Sie treiben beizeiten im Jahr aus und gelten daher als ein Symbol für den Frühling, als auch für Leben und Fruchtbarkeit sowie Zähigkeit. Der Name „Birke“ leitet sich übrigens von der keltischen Gottheit Birgit ab. Bei den Kelten war sie die Göttin der Pflanzenwelt und der Wiedergeburt des Feuers.



Diese Aufnahme zeigt eine junge Hängebirke. Zu sehen sind die männlichen und weiblichen Kätzchen.

STELLENANGEBOTE

STADTWERKE HAIGER
STROM GAS WASSER WÄRME

Wir brauchen Verstärkung!
Wir möchten zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines **Mitarbeiters im Kundenservice/Shared-Service (m/w/d)** neu besetzen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.stadtwerkehaiger.de in der Rubrik „Aktuelles“, oder unter www.haiger.de unter dem Punkt „Rathaus & Politik / Stellenangebote“.

Kontakt: bewerbung@haiger.de

Eigenbetrieb der Stadt Haiger www.stadtwerkehaiger.de

Wir stellen ein!

ERFAHRE MEHR!

Erzieher (m/w/d) für die Waldgruppe Fahler unbefristet

Weitere Infos und die Online-Bewerbung gibt es auf unserer Homepage unter Rathaus & Politik - Stellenangebote.

[haiger.de](http://www.haiger.de)

PFLEGEDIENSTE

Mobile Pflege Bethanien Dillkreis, Maibachstraße 11 in 35683 Dillenburg, Tel.: 0 27 71 / 8 19 07 07

Pflegedienst Schwedes GmbH, Telefon: 0 27 74 - 5 15 22, info@pflegedienst-schwedes.de • www.pflegedienst-schwedes.de

Ambulanter Pflegedienst – DRK Pflege@home – DRK Dillenburg, Telefon: 02771 / 303-700, www.drk-dillenburg.de

TAGESPFLEGE

Tagespflege DRK Seniorenzentrum Haiger, Telefon: 02773 / 747-0, www.drk-seniorenzentrum-haiger.de

Tagespflege Bethanien Steinbach, Tel.: 01520 - 9328956 E-Mail: bianca.bathelt@diakonie-bethanien.de

GERÜSTBAU UND VERLEIH

Hill Gerüstbau und -Verleih GmbH, Im Gründchen 10, 35683 Dillenburg, Tel. 02771/265121, info@geruestbau-hill-gmbh.de

HEIZÖL

Shell Markenheizöl, RC energie GmbH, Im Höfchen 8, 35685 Dillenburg, Tel. 02771 / 87 200, info@rc-energie.de

BAU-SACHVERSTÄNDIGER

Sachverständigenbüro für das Bauwesen, Fertighäuser, Holzbau, Altbau, Innenausbau, Gebäudewertermittlung, Sven Haidhuber, öffentlich bestellt u. vereidigt, info@gutachten-holzbau.de, 0171/5162438

German Doctors e.V.
Löbestr. 1a
53173 Bonn
Tel.: +49 (0)228 387597-0
info@german-doctors.de
www.german-doctors.de

Werden auch Sie zum Helfer.

„Es ist schön zu erfahren, dass man den Menschen als Arzt direkt und effektiv helfen kann.“
Oliver Ostermeyer

DZI Spenden-Siegel

GERMAN DOCTORS HILFT, DIE BLUT

Kurz und gut

Das Freiwillige Soziale Jahr

Erlebe eine aufregende Zeit, die zweimal gut ist: Für Menschen, die Hilfe brauchen. Und für dich, weil du Freunde, Ausbildungsangebote, berufliche Orientierung und soziale Sicherheit findest.

Freiwillig aktiv im ASB

01805 - 266 155 (12 Cent/Min.)
www.freiwillig-aktiv-im-asb.de